Freitag, 29. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8946. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ︁ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ︁ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Abonnements auf die Danziger Zeitung per Februar-März nimmt jede Postanstalt sowie die Expedition, Danzig, Ketterhagergasse No. 4 und 5 entgegen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Versailles, 29. Jan. Die Nationalversammlung nahm in ihrer gestrigen Sitzung die übrigen Artikel des Gesetzes über die Besteuerung der Zündhölzer an und setzte die Berathung über die constitutionellen Gesetzentwürfe fort. Der Antrag Raudot's (Rechte), die constitutionellen Gesetzentwürfe zurückzuziehen, wurde mit großer Majorität abgelehnt, ebenso der Antrag des Radikalen Naquet, es auszusprechen, daß die Nationalversammlung auf Grund der Constitution von 1848 gewählt sei. Laboulaye begründete den Antrag des linken Centrums: die Regierung der Republik besteht aus zwei Kammern und einem Präsidenten. Laboulaye hob hervor, daß dieser Antrag nur die factischen Thatsachen in Recht verwandele, mit dem Beschluß für die Republik werde die definitive Regierung beschlossen; der Antrag sei nicht den Gewalten des Präsidenten Mac Mahon zuwiderlaufend. Die Monarchie sei unmöglich. Die Republik trete dem Eigenthum, der Religion und der Familie nicht zu nahe. Louis Blanc ist gegen den Antrag des linken Centrums, der den Standpunkt der Frage verrücke, die Republik könne gar nicht in Frage gestellt werden; auch sei er entschieden gegen die Bildung eines Senats. Die Abstimmung über den Antrag wurde auf morgen vertagt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Madrid, 28. Jan. Die Regierungstruppen haben die Ortschaft Puevo (Provinz Navarra, unweit Tafalla) an der Straße nach Pampelona besetzt. Die Carlisten zogen sich, ohne Widerstand zu leisten, auf Artacoz zurück, das darauf ebenfalls genommen wurde. — Die deutsche Regierung hat, wie verlautet, an den Maire und die Einwohner von Guetaria, welche der Mannschaft der gestrandeten deutschen Brigg „Gustav" ihre Hilfe geleistet haben, ein Dankschreiben gerichtet.

New-York, 27. Jan. Dem Vernehmen nach sind die einander gegenüberstehenden Parteien von Louisiana mit der Berathung eines Compromißvorschlages beschäftigt, der darin besteht, daß den Conservativen unter der Bedingung, daß sie Kellog als Gouverneur anerkennen, die Befugniß zugestanden wird, die Giltigkeit der Wahlen zur Legislative von Louisiana einer Prüfung zu unterziehen.

Reichstag.

55. Sitzung vom 28. Januar.

Präsident v. Forckenbeck: Gleich nach Schluß der letzten Reichstags-Session, am 5. Mai v. J. habe er in Breslau ein Schreiben der Herren Gropius und v. Schmieden, der Erbauer des provisorischen Reichstagsgebäudes erhalten, worin dieselben auf die Gefährlichkeit der Baulichkeit aufmerksam gemacht und empfohlen hätten, an Stelle der Stuckarbeiten sämmtliche Ornamente des Saales durch Steinpappe zu ersetzen, da die Gipsornamente sich von der Hitze leicht loslösen, herabfallen und Beschädigungen herbeiführen und sie die Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Saales nicht übernehmen könnten. In Folge dieses Schreibens habe er, der Präsident, sofort verfügt, daß die in dem Schreiben als nothwendig angegebenen Veränderungen, ohne Rücksicht auf die Kosten in der Zwischenzeit ausgeführt werden sollen. In Folge dieser Verfügung seien unter Leitung der Baumeister die sämmtlichen umfassenden Umänderungen vollständig ausgeführt, so daß er, der Präsident, bei Beginn der gegenwärtigen Session die vollständigste Ueberzeugung von der Sicherheit des Saales haben konnte. Wenn nun nichtsdestoweniger in der gestrigen Sitzung ein Stück Gesims heruntergefallen sei, so habe er sich veranlaßt gesehen, sofort nach Schluß der Sitzung durch den Hausmeister unter Zuziehung der Baumeister eine Untersuchung der Saaldecke anzuordnen, bei welcher die lose befundenen Stücke des Gesimses entfernt worden seien. Nachdem dies geschehen, habe er heute Morgen den Gesammtvorstand des Hauses zu einer Sitzung zusammenberufen und zu derselben die gestern in Thätigkeit gewesenen Baubeamten hinzugezogen. Der Gesammtvorstand empfiehlt dem Hause und zwar einstimmig, nach Anhörung der Baubeamten, die Sitzungen in diesem Saal fortzusetzen. Der Gesammt-Vorstand habe ihn aber ferner und zwar ebenfalls einstimmig beauftragt, bei dieser Gelegenheit den Gedanken wegen Errichtung eines definitiven Parlamentsgebäudes noch einmal anzuregen, denn der Gesammtvorstand glaube, daß es sich nicht mit den Interessen dieser Versammlung vertrage, noch auf lange Jahre die Sitzungen in diesem Saale fortzusetzen, ohne die Sicherheit der Mitglieder des Hauses zu gefährden. Der Gesammtvorstand sei deshalb der Ansicht, daß es sich noch in den letzten Tagen des Zusammenseins des Reichstags empfehle, eine Commission niederzusetzen und dieser, unter Zuziehung von Mitgliedern des Bundesraths, die definitive Auswahl des Bauplatzes für das Parlamentsgebäude zu übertragen. (Beifall.)

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung der Umwallung von Straßburg. Die Budget-Commission schlägt für denselben folgende Fassung vor: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, außer den durch Art. 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 für den fortifikatorischen Ausbau der Festung Straßburg zur Verfügung gestellten Summen einen Betrag bis zur Höhe von 17 Mill. Mk. zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg unter der Bedingung zu verwenden, daß zur Deckung der Baukosten, einschließlich der Kosten des Grunderwerbs, diejenigen Grunderwerbs, diejenigen Grundstücke, welche zur Hinausschiebung der Umwallung für die Militärverwaltung entbehrlich werden, soweit sie nicht für die Reichsverwaltung anderweit erforderlich sind, von der Stadt Straßburg für den Preis von 17 Mill. Mk erworben werden." — Ref. Rickert: Gegen den materiellen Inhalt des Entwurfs ist keine Einsprache erhoben worden, nur in formeller Hinsicht erschien es der Commission zweifelhaft, ob die Vorlage vollständige Klarheit darüber gebe, daß die Ermächtigung, 17 Millionen Mark für die Erweiterung der Umwallung zu verausgaben, nur für den Fall gelten dürfe, daß die Stadt Straßburg für das durch die Erweiterung gewonnene Terrain diesen Betrag zahle. Um diesen Zweifel zu beseitigen, hat die Commission die Worte „unter der Bedingung" in den Paragraphen aufgenommen. Sodann wurde der Wunsch ausgesprochen, die Reichsregierung möchte die näheren Bedingungen und Einzelheiten des Vertrages mit Straßburg fixiren; nachdem aber der Vertreter der Regierung Widerspruch dagegen erhoben, überzeugte sich die Commission, daß eine solche Darlegung die Regierung in den Verhandlungen mit der Stadt zu sehr einengen würde und sie nahm davon Abstand. Die Regierung ihrerseits versprach, den Stand der Verhandlungen dem Reichstage bei der nächsten Session vorzulegen. — Bundescomm. Geh. Rath Herzog erklärt Namens der Regierung, daß sie keinen Einspruch gegen die Fassung der Commissionsbeschlüsse erhebt. — Der Gesetzentwurf wird hierauf angenommen.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874. Dem Regierungsentwurf, dahin lautend: „Die Controle des gesammten Haushalts des Deutschen Reichs, sowie des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen wird für das Jahr 1874 von der preußischen Ober-Rechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des Deutschen Reichs" nach Maßgabe der im Gesetze vom 4. Juli 1868 betreffend die Controle des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869, enthaltenen Vorschriften geführt", — beantragt Abg. Rickert folgenden Absatz hinzuzufügen: „An die Stelle der im § 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 aufgeführten Vorschriften treten jedoch die für die Wirksamkeit der Ober-Rechnungskammer als preußische Rechnungs-Revisions-Behörde geltenden Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Gesetzes vom 27. März 1872, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse der preußischen Ober-Rechnungskammer." — Abg. Rickert: Die Annahme meines Antrages setzt voraus, daß die Bundesregierung diejenige Instruction aufrecht erhält, wonach die Sitzungen des Rechnungshofes von denjenigen der preußischen Oberrechnungskammer getrennt zu halten sind. Ich möchte mir darüber eine Erklärung von Seiten der Bundesregierung erbitten. Ich halte auch den Erlaß einer neuen Instruction für den Rechnungshof erforderlich, welche den Bestimmungen des Gesetzes vom März 1872 entspricht und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt vorzulegen sein würde. — Präsident Delbrück stimmt dem zu und der Gesetz-Entwurf wird mit dem Amendement Rickert angenommen.

Zweite Berathung des Bankgesetzes. Von dem Titel 3 desselben, der von den Privat-Notenbanken handelt, waren gestern die beiden ersten §§ 42 und 43 genehmigt, welche die beschränkenden Bestimmungen für diejenigen Notenbanken enthalten, die etwa auf Grund der ihnen ertheilten landesherrlichen Concession ohne Rücksicht auf das neue Bankgesetz fortbestehen wollen. § 44 lautet nach den Beschlüssen der Commission: „Die beschränkenden Bestimmungen des § 43 finden auf diejenigen Banken keine Anwendung, welche bis zum 1. Januar 1876 folgende Voraussetzungen erfüllen: 1) Die Bank darf ihre Betriebsmittel nur in den im § 13 unter 1 bis 4 bezeichneten Geschäften, und zwar zu 4 höchstens bis zur Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Bank und der Reserven, anlegen. Sie hat jeweilig den Prozentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie discontirt oder zinsbare Darlehne gewährt. 2) Die Bank legt von dem sich jährlich über das Maß von 4½ Proz. des Grundkapitals hinaus ergebenden Reingewinn jährlich mindestens 20 Prozent so lange zur Ansammlung eines Reservefonds zurück, als der letztere nicht ein Viertheil des Grundkapitals beträgt. 3) Die Bank verpflichtet sich, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittheil in coursfähigem deutschen Gelde, Reichskassenscheinen oder in Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mk. gerechnet, und den Rest in discontirten Wechseln, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten. 4) Die Bank verflichtet sich, ihre Noten bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle in Berlin oder Frankfurt, deren Wahl der Genehmigung des Bundesraths unterliegt, dem Inhaber gegen coursfähiges Geld einzulösen. Die Einlösung hat spätestens vor Ablauf des auf den Tag der Präsentation folgenden Tages zu erfolgen. 5) Die Bank verpflichtet sich, alle deutschen Banknoten, deren Umlauf im gesammten Reichsgebiete gestattet ist, an ihrem Sitze, so wie bei denjenigen ihrer Zweiganstalten, welche in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern ihren Sitz haben, zu ihrem vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen, so lange die Bank, welche solche Noten ausgegeben hat, ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt. Alle bei einer Bank eingegangenen Noten einer anderen Bank dürfen, soweit es nicht Noten der Reichsbank sind, nur entweder zur Einlösung präsentirt, oder zu Zahlungen an diejenige Bank, welche dieselben ausgegeben hat, oder zu Zahlungen an dem Orte, wo letztere ihren Hauptsitz hat, verwendet werden. 6) Die Bank verzichtet auf jedes Widerspruchsrecht, welches ihr entweder gegen die Ertheilung der Befugniß zur Ausgabe von Banknoten an andere Banken, oder gegen die Aufhebung einer etwa bestehenden Verpflichtung der Landesregierung, ihre Noten in den öffentlichen Kassen statt baaren Geldes in Zahlung nehmen zu lassen, zustehen möchte. 7) Die Bank willigt ein, daß ihre Befugniß zur Ausgabe von Banknoten zu den im § 41 bezeichneten Terminen durch Beschluß der Landesregierung oder des Bundesraths mit einjähriger Kündigungsfrist aufgehoben werden könne, ohne daß ihr ein Anspruch auf irgend welche Entschädigung zustände. Von Seiten des Bundesraths wird eine Kündigung nur eintreten zum Zwecke weiterer einheitlicher Regelung des Notenbankwesens oder wenn eine Notenbank den Anordnungen gegenwärtigen Gesetzes zuwidergehandelt hat. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bundesrath. Einer Bank, welche die vorstehend unter 1 bis 7 bezeichneten Voraussetzungen erfüllt hat, kann der Betrieb von Bankgeschäften durch Zweiganstalten oder Agenturen außerhalb des im § 42 bezeichneten Gebiets auf Antrag der für den Ort, wo dies geschehen soll, zuständigen Landesregierung durch den Bundesrath gestattet werden. Banken, welche bis zum 1. Januar 1876 neben Erfüllung der vorstehend unter 1 und 3 bis 7 bezeichneten Voraussetzungen nachweisen, daß der Betrag der nach ihrem Statut oder Privileg ihnen gestatteten Notenausgabe auf den Betrag des Grundcapitals eingeschränkt ist, welcher am 1. Januar 1874 eingezahlt war, erlangen mit der Gestaltung des Umlaufs ihrer Noten im gesammten Reichsgebiete zugleich die Befugniß, im gesammten Reichsgebiete durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben." — Zu diesem § 44 beantragen 1) Sonnemann in Nr. 1 dem ersten Absatz hinzuzufügen: „bezüglich des Darlehnsgeschäfts ist der Bank eine Frist bis zum 1. Januar 1877 eingeräumt, innerhalb welcher sie ihre Darlehne den Bestimmungen des § 13 Nr. 3 zu conformiren hat. — 2) v. Hoverbeck zu Anfang der Nr. 3 hinter dem Worte „Banknoten" einzuschalten: „sowie der Depositen mit monatlicher oder kürzerer Kündigungsfrist"; 3) Buhl in Nr. 4 die Worte: „oder Frankfurt, deren Wahl der Genehmigung des Bundesraths unterliegt", zu streichen; 4) Spielberg: Den Antrag der Nr. 4 folgendermaßen zu fassen: „Die Bank verpflichtet sich, ihre Noten außer an ihrem Hauptsitz bei einer u. s. w.; 5) Schenk v. Stauffenberg: Den ersten Absatz der Nr. 4 so zu fassen: Die Bank verpflichtet sich, ihre Noten bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle in Berlin oder bei einer solchen in Hamburg, Leipzig, Frankfurt, München, deren Wahl der Genehmigung des Bundesrathes unterliegt, dem Inhaber gegen coursfähiges deutsches Geld einzulösen". 6) Scipio in Nr. 5 statt „100,000 Einwohner" zu setzen „80,000 Einwohner. 7) Siemens den letzten Absatz wie folgt zu fassen: „Banken, welche bis zum 1. Januar 1876 nachweisen, daß der Betrag der nach ihrem Statut oder Privileg ihnen gestatteten Notenausgabe auf den Betrag des Grundcapitals eingeschränkt ist, welcher am 1. Januar 1874 eingezahlt war, sind von der Erfüllung der unter 1. und 2. bezeichneten Voraussetzungen entbunden und erlangen mit der Gestattung des Umlaufs ihrer Noten im gesammten Reichsgebiete zugleich die Befugniß im gesammten Reichsgebiete durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben." „8) Koch, in dem Antrage des Abg. Siemens statt der Schlußworte: „durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben" zu setzen: „durch Zweiganstalten, Agenturen oder stille Betheiligung Bankgeschäfte zu betreiben." 9) Grumbrecht: Dem Antrege Siemens hinzufügen: „Eine stille Betheilung, an Bankgeschäften ist diesen Banken nur gestattet, wenn dieselben vor dem 1. Januar 1873 eingegangen und auch dann nur so lange, als die Betheiligung nach dem bestehenden Rechtsverhältnisse von der betreffenden Bank nicht aufgehoben werden kann."

Abg. Buhl wünscht, daß die Banken gezwungen werden, ihren Notenumtausch nur bei einer Einlösungsstelle zu bewerkstelligen.

Abg. v. Stauffenberg weist auf die große Bedeutung hin, die München in letzter Zeit als Einlösungspunkt gewonnen habe. Er will daher diesen Ort hinzugesetzt wissen, damit die Regierung die freie Auswahl habe.

Abg. Sonnemann: Für das Publikum werde sich ein größerer Verkehr ergeben, wenn man Frankfurt hinzunehme; die Einlösungsstelle müsse man dahin legen, wo der Verkehr seinen Hauptabwickelungspunkt habe.

Bundescomm. Michaelis: Der Bundesrath hat im Interesse der Banken ganz besonderen Werth darauf gelegt, daß es einen Platz gebe, wo alle Banken ihre Noten einlösen. Da ich es für durchaus wünschenswerth halte, möglichst zu concentriren, so muß ich jedenfalls dem Antrage der Commission vor dem des Abg. Stauffenberg den Vorzug geben. Das Amendement Spielberg halte ich für unnöthig, da sein wesentlicher Zweck bereits durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes erreicht wird. Ich komme nun zu dem Antrag Hoverbeck. Der Entwurf beabsichtigt, die bestehenden notenausgebenden Banken dadurch in eine solidere und für die Goldwährung weniger gefahrbringende Entwickelung überzuleiten, daß er das Geschäft der Emission ungedeckter Noten möglichst einschränkt, und sie dadurch veranlaßt, die Mittel, welche sie brauchen, um Credit zu ertheilen, anderweitig zu beschaffen. Er hat dabei in erster Linie im Auge, daß die Banken, wie es in andern Culturländern der Fall ist, die Kassenführerinnen des Publikums seien. Der Entwurf hat dabei nicht davon ausgehen können, daß es möglich sei, die Banken zu zwingen, durchweg nur solide Geschäfte zu machen Das bringen Sie durch kein Gesetz fertig. Für die Solidität der Banken Sorge zu tragen, ist Aufgabe der Oeffentlichkeit. Die Veröffentlichung des Bankausweises, welche der Entwurf vorschreibt, ist die Handhabe für die Controle des Publikums. Der Antrag Hoverbeck faßt auch die Bedeutung der Bestimmung über die Haltung einer Drittelbeckung nicht zutreffend auf. Der Entwurf geht keineswegs davon aus, daß durch die Drittelbeckung der Noteninhaber gesichert sei, sondern er sagt: eine Bank, die nicht dafür sorgt, daß mindestens ein Drittel Baardeckung ihrer Noten vorhanden ist, die mag ihre Bude schließen, die verdient das Vertrauen nicht mehr, das sie nothwendig haben muß, wenn man ihr das Recht, Noten auszugeben, bewilligt. Der Antrag Hoverbeck führt nun einfach dahin, diesen Zeitpunkt der Panik um ein nicht Unbedeutendes näher zu rücken, er legt den Banken eine viel größere Gefahr auf, und ich glaube nicht, daß man eine Bank dadurch solider macht, daß man ihr Geschäft zu einem riskanteren macht. Im Gegentheil, je größer das Risico ist, das Sie einer Bank auferlegen, um so unsolider werden Sie die Bank machen. Das englische Bankwesen hat sich, ohne daß die Gesetzgebung in Betreff der Deckung für die Depositen irgend eine Vorschrift erlassen hätte, in Folge der Einschränkung der Noten-Emmissionsbefugniß, in einer von der ganzen Welt bewunderten soliden Weise so aufgebaut, daß als letzte Reserve die Bank von England dasteht, daß die Depositenbanken die Geschäfte mit dem großen Publikum machen und die Bank von England die Kassenführerin für die Depositenbanken ist. Wenn sich bei uns das Bankwesen in gleicher Weise entwickelte, dann könnten wir sagen, daß wir für unsere gesammte industrielle, Handels- und Cultur-Entwickelung sehr bedeutend gewonnen hätten, und die Grundlagen zu einer solchen Entwickelung, ja nicht nur die Grundlagen, sondern den Anstoß zu derselben zu geben ist die Aufgabe, welche sich das vorliegende Gesetz stellt. Welche jederzeit breite Deckung finden Sie nun bei den englischen Banken für Depositen? Sie finden sie in Baardeckung, in Noten der englischen Bank, in täglich widerrufbaren Guthaben bei der Bank von England, in auf Widerruf, aber auf kurze Zeit gegebenen Darlehnen, in Schatzanweisungen, die leicht realisirt werden können, und in Wechseln erster Ordnung, — Sie finden die Deckung in allen Formen des Credits und es ist Sache der Geschicklichkeit der Bankverwaltung, die Deckung so einzurichten, daß sie nicht in Verlegenheit kommen kann. Und an dieser Branche des Bankgeschäfts ist noch keine Bank zu Grunde gegangen, dieses System hat sich in allen Krisen glänzend bewahrt.

Abg. v. Hoverbeck: Auch ich halte es für gut und richtig das Bankgeschäft dahin zu entwickeln, daß die Banken die Kassenführerinnen des Publikums sind. Aber ich erkenne die Nothwendigkeit nicht an, daß gerade die Zettelbanken diese Aufgabe erfüllen sollen. Für diese ist in erster Linie die Nothwendigkeit vorhanden, unter allen Umständen für die Sicherheit ihrer Noten zu sorgen. Wir haben ja selbst für die Reichsbank vorgeschrieben, daß sie nur gewisse Geschäfte machen dürfe und andere nicht. Wenn wir also schon für die Reichsbank derartige Bestimmungen treffen mußten, um wie viel nothwendiger werden sie für die Privatbanken sein.

Abg. Harnier bittet das Amendement Hoverbeck abzulehnen. Es liege kein Grund vor, den kleinen Banken die Geschäfte in solcher Weise zu erschweren.

Berichterstatter Bamberger: Wir machen mit der Verpflichtung der Einlösung an einem bestimmten Punkt, verbunden mit der Nothwendigkeit, die Noten nach einem bestimmten Punkt zurückzuschicken, ein neues Experiment, aber wir müssen darauf bedacht sein, indem wir die Notenemission eindämmen, die Deckungsverhältnisse sehr scharf in's Auge zu fassen. Je mehr wir die Einlösungspflicht zersplittern, desto mehr vermehren wir die Unzuträglichkeiten, die aus derselben entstehen können. Ich möchte daher rathen, daß wir die Banknoten im Mittelpunkte zurückhalten. Wenn nun Herr Buhl zu beweisen sucht, daß es am besten sei, man concentrire das ganze Klärungssystem in Berlin, so glaube ich doch, daß das Publikum, dem vorzugsweise die süddeutschen Banknoten zukommen, ein starkes Interesse haben möchte, nicht immer nach Berlin gehen zu müssen. Dem Herrn v. Hoverbeck gebe ich zu, daß der von ihm berührte Punkt tief in die Begriffsbestimmungen des ganzen Bankwesens hineingreift. Wir müssen verzinsliche und unverzinsliche Depositen unterscheiden. Da liegt für mich der Schwerpunkt der ganzen Sache. Ich meine, daß der sogenannte Giroverkehr d. h. die unverzinslichen Depositen, welche jeden Augenblick zurückgefordert werden können, auf's Beste zu pflegen sind und ich habe mich schon in der Commission unter Zustimmung eines sehr hervorragenden Vertreters der Bundesregierungen dahin geäußert, daß bei der Preußischen Bank dieses System wohl zu wenig cultivirt worden ist, daß sie den eigentlichen Giroverkehr namentlich in Berlin viel zu viel in die Hände des Kassen-Vereins hat übergehen lassen. Ich hoffe, daß die künftige Leitung der Reichsbank den Giroverkehr mehr pflegen und ausbilden werde. Das ist die eigentlich nährende Quelle solider Banken, daß ist der Zufluß der Französischen, Englischen, Niederländischen Bank. Sie sind die Kasse des Publikums, das sein Geld dort parat legt; in Zeiten der Gefahr bleibt die Sicherheit der Bank im vollen Umfange bestehen. Fände ich nur in dem Antrage v. Hoverbeck's eine Clausel, die es mir möglich macht, dieses System nicht auszuschließen, so würde ich nichts ändern können, weil ich hier den Gedanken der Commission zu vertreten habe, aber ich würde ihn vielleicht persönlich ersuchen mit Erlaubniß der Commission, für die dritte Lesung diesen Gedanken noch einmal zu prüfen. Aber ich sage von vornherein, wir würden zu demselben Beschlusse kommen, wie die Commission, in der die Sache wirklich nach allen Seiten hin reiflich erwogen wurde.

Die Debatte wendet sich jetzt dem zweiten Theil des § 44 zu.

Abg. Siemens: Das Verfahren der Preußischen Bank war bisher begründet auf den ersten Artikel ihres Statuts, welcher ihr vorschreibt, Handel und Industrie zu unterstützen, und indem sie glaubte, sich diesen Bestimmungen conformiren zu müssen, wandte sich die preußische Regierung mit großem Eifer und unablässig direct an Handel und Industrie und bot denselben in Form ihrer Noten gegen dessen Wechsel den Staatscredit möglichst billig an, d. h. mit Unterbietung aller Concurrenz, indem sie auf diese Weise alle diejenigen Personen als Disconteurs aus dem Felde geschlagen hat, welche nicht wie sie mit künstlichem billigen Gelde arbeiten konnten und das thatsächliche Verhältniß, welches sich bei uns in Folge dessen herausentwickelt hat, ist das, daß es in Deuschland außer der Preußischen Bank und außer den Privatzettelbanken andere wesentlich in Betracht kommende Disconteure nicht mehr giebt. Dieses Princip ist aufgegeben und es tritt an dessen Stelle ein gemischtes Princip, nämlich die Reichsbank neben den Zettelbanken; die Zettelbanken neben der Reichsbank werden bei uns um so wichtiger, weil die Festsetzung der Discontogrenze auf 250 Mill. Mk., die Auflegung einer Reihe von Verpflichtungen im münzpolitischen Interesse die Thätigkeit der Reichsbank im commerziellen Interesse nicht unerheblich beschränkt haben und es wird also das commerzielle Interesse mit um so größerer Nothwendigkeit auf die Privatzettelbanken zurückfallen. Der Regie-

rungsentwurf hat zuerst im § 7 gesagt: Ich verbiete allen Privatzettelbanken zu acceptiren und Börsengeschäfte zu betreiben, und darin hat er absolut Recht. Die Consequenz wird die sein, daß eine Reihe von denjenigen Banken, die an kleinen Orten existirten, wo sie kein Geschäft fanden, und die sich deshalb nach größeren Plätzen zogen, um dort Börsengeschäfte zu treiben, nicht mehr im Stande sein werden, ihr Notenprivilegium aufrecht zu erhalten. Hinsichtlich der übrigen Banken, die an diesen größeren Plätzen ein Geschäft hatten, das begründet war auf das Contocorrent-Geschäft mit der Industrie etc., hat der Regierungsentwurf weite Vortheile geknüpft an die freiwillige Unterordnung der Banken unter das Gesetz und zwar sollen die Vortheile in demselben Maße wachsen, in welchem die Banken freiwillig ihre Notenemission reduciren; und den Banken mit unlimirten oder sehr hohen Notenemissionen hat man gesagt, Eure Noten sollen in Deutschland circuliren dürfen, wenn ihr euch einer Reihe von Geschäftsbeschränkungen unterwerft. Hinsichtlich derjenigen Banken, wo das Notencapital aequat ist dem Grundcapital, da sagt der Regierungsentwurf: ihr sollt freie Hand haben. Bemerken Sie wohl, daß diese Bestimmung ein ungeheures Compelle enthält für die Banken mit hoher Notenemission, sich zu conformiren mit dem Regierungsentwurf, indem sie zugleich zur Aufrechterhaltung des Contocorrentgeschäfts auf die hohe Notenemission verzichten und die geringe Notenemission wählen. In dies wichtige Princip der Conformirung hat die Commission durch Abänderung des letzten Absatzes des § 44 einen tiefen Riß gethan, zum Schaden des Systems, zum Schaden der Banken und endlich zum Schaden des Publikums. Die Banken sind beschränkt worden im Lombard, in der Zahl und Natur der Wechsel, die sie kaufen würden und im Contocorrent, das heißt, sie dürfen dem Handelsstande nicht mehr die Dienste leisten, die sie ihm bisher geleistet haben. Sie finden im Süden und Westen Deutschland's eine Reihe von Privat-Zettelbanken, die ein sogenanntes Contocorrentgeschäft betreiben. Wenn Sie den Banken dies Geschäft verbieten, so ist die einfache Consequenz, daß für den Fall, daß die Banken sich conformiren, sie ihre Verbindungen zu kündigen und die betreffenden Fabrikanten, Kaufleute etc. sich neue Banquiers zu suchen haben wird. Die vorhandenen Kräfte an Banquiers und Privatbanken in Deutschland reichen aber nicht aus, um an der Stelle der Privatzettelbanken zu treten. Erlauben Sie mir ein anderes Beispiel. An den Küsten beruht unser ganzer Getreide-, Holz- und Viehhandel, also unser ganzer Productenexport nach dem Auslande auf einem bestimmten Geschäft. Wenn der Commissionär sein Getreide oder sein Holz verfrachtet, so zieht er eine Sichttratte auf den Empfänger in Belgien oder in Frankreich und geht mit der Tratte und dem Connossement zu dem Banquier und läßt sich darauf den Vorschuß geben, mit welchem er das Holz oder das Getreide, welches er verfrachtet, am Platz bezahlen kann. Die Manipulation unserer ganzen Productenversendung ist absolut nicht anders zu machen, als auf diesem Wege. Von dem Augenblicke, wo Sie den Banken für den Fall, daß sie sich conformiren, dies Geschäft streichen, sind diese Commissionshäuser darauf angewiesen sich andere Verbindungen zu suchen. Nun werden sie endlich wohl diese Verbindungen finden aber die Versicherung kann ich geben, so billig wie bei den Privatzettelbanken kommen sie nicht weg. Ich komme auf den Lombard. Von 100 Mill. Mk., die im Lombard liegen sind namentlich in Deutschland viele solche Werthe, die nicht als zulässige Deckung für die Noten angesehen werden. Die Folge wird sein, daß ein großer Theil dieser lombardirten Papiere auf den Markt kommen muß und die Preise von ganz soliden Sachen in ziemlich unnöthiger Weise werden entwerthet werden. Dafür haben wir nach dem Berichte der Commission den Vortheil einer überaus sicheren Anlage der Banken. Ich erlaube mir daran zu zweifeln. Die Banken dürfen beleihen Hannover-Altenbekener Stammactien und ähnliche Papiere, die alle keinen besonderen Werth haben; sie dürfen aber nicht beleihen Reichsbank-Actien, Hamburg-Amerikanische Dampfschifffahrts-Actien, solide industrielle und Bergwerks-Actien. Redner führt noch eine Anzahl ähnlicher Beispiele an. Sie haben es hier mit Privatbanken zu thun, die seit 20 Jahren operiren, Verwaltungstraditionen haben, die einen gewissen Werth beanspruchen und glauben Sie mir, der Verstand eines erfahrenen Zettelbankdirectors ist mehr werth als diese Krücke. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, so erreichen Sie drei Dinge: Die Notendeckung bleibt die vorschriftsmäßige; Sie retten zu gleicher Zeit das System der Conformirung und Sie machen es den Privatzettelbanken möglich, ihr Contocorrentgeschäft zum Segen des Handelsstandes aufrecht zu erhalten. An die Regierung richte ich endlich die Bitte, eine Aufklärung darüber zu geben, ob sie die Absicht hegt, nach dem Wegfall der einprocentigen Steuer auch die Bestimmung aufzuheben, daß jede Anweisung und jeder Check, der nicht Platzanweisung ist — und es giebt kaum eine andere Form, über sein Guthaben zu Gunsten eines Dritten zu disponiren, als den Check — durch den Wechselstempel getroffen ist. Diese Bestimmung ist ein Schutzzoll von mindestens ½ per Mille für jede Disposition zu Gunsten der Noten auf Kosten der Depositen. (Beifall.)

Abg. Sonnemann: Ich muß mich um so mehr über den Antrag des Abg. Siemens wundern, als dieser sich früher in die Reihe derjenigen gestellt hat, welche die Gefahren der Zettelemission mit so schwarzen Farben schilderten. Der Antrag will zwei Klassen von Banken schaffen, eine, die nur solide Geschäfte macht, und eine andere, die alle möglichen Geschäfte treibt, die ich nur mit Crédits mobiliers, mit Notenemission bezeichnen könnte, so daß der, welcher eine Note in die Hand bekommt, sich fragen müsse, zu welcher der beiden Klassen sie gehört. Der Antrag würde vorzugsweise den Banken zu Gute kommen, die den ersten deutschen Gründungsschwindel 1856 und 1857 ins Leben gerufen haben. Sie würden heute durch eine solche Bestimmung in die Reihe unserer soliden deutschen Notenbanken geradezu gesetzlich eingefügt werden. Wenn wir die Notenbanken gesetzlich reguliren, dann müssen wir ihre Geschäfte auf den solidesten Kreis beschränken; daneben können sich andere Banken nach Belieben bilden — dafür haben wir ja die volle Bankfreiheit in Deutschland. Diese können sich Depositen- und Contocurrentgeschäfte zur Aufgabe machen, denn das sind eigentlich „Bankgeschäfte." Die Geschäfte, die der Abgeordnete Siemens vorgeführt hat, — Credite gegen hypothekarische Sicherstellung, Beleihung von Conossomenten, — das sind Geschäfte, die nicht in den Kreis der Notenbanken gezogen werden sollen. Der Abg. Siemens hat gesagt, daß es in Deutschland Privatdiscont nicht giebt. Der Referent hat ihn schon belehrt, daß in Deutschland 1500 Mill. Thlr. Wechsel coursiren, die größtentheils in den Händen der Privatdiscontos sind. Kurz und gut, diese Bestimmung ist eine höchst gefährliche. Nach diesem Gesetze ist den Banken ein möglichst weiter Geschäftskreis gewährt, — ein so weiter, wie er sich für Zettelbanken überhaupt eignet.

Bundes-Comm. Michaelis: Zu der Zeit, als man eine gesetzliche Ordnung des Bankwesens in Aussicht nahm, lag ein solches Chaos von verschiedenartig entwickelten Zettelbankinstituten vor, mit zum Theil für lange Zeit erworbenen Befugnissen, daß es schwer war, einen Plan zu entwerfen, der die Sicherheit des Verkehrs herstellte und diejenigen Verhältnisse, die mit den Gewohnheiten verwachsen waren, nicht unnöthig beeinträchtige. Die zahlreichen Befugnisse mußten auf ein enges Maß zurückgeführt und es den Banken ermöglicht werden, für ihr Publikum fortzuwirken, ohne zugleich die Gefahr einer unbegrenzten Notenemission ferner zu bieten. Eine solche Schutzbestimmung ist die Steuer; indessen werden Sie zugeben, daß für eine Bank mit unbeschränkter Notenemissionsbefugniß in Zeiten, wo der Zinsfuß sehr hoch steigt, eine große Verführung vorliegt, unter Zahlung der fünfprocentigen Steuer Noten in den Verkehr zu schicken, und die Gefahren, die gerade in solchen Zeiten bestehen, zu vergrößern. Es war also wünschenswerth, diese Notenausgabebefugniß auf ein enges absolutes Quantum zurückzuführen. Deshalb setzt der Entwurf eine Prämie darauf, daß diese Banken ihre Befugniß auf den Betrag ihres Kapitals beschränken, nämlich daß ihnen dann erlaubt bleibt, die Geschäfte in den Formen weiter zu treiben, wie sie sie bisher getrieben haben. Die hier vorliegende Bestimmung, welcher sich die größeren Landesbanken schwerlich unterwerfen, findet Anwendung auf eine Anzahl von Banken, die nach dem Vertheilungsplan zusammen eine ungedeckte steuerfreie Noten-Emission von 40 Millionen Rℓ haben, also im Verhältniß zur gesammten ungedeckten Noten-Emission nur ein geringer Betrag. Der Vortheil, daß diese Localbanken in ihrem bisherigen Geschäftsgebrauche fortleben, hat noch die andere Seite, daß dem Handelsstande die gewohnten Creditformen erhalten bleiben und daß die Banken erhalten bleiben, welche ein bedeutendes Kapital von Bankgeschick, von Personen- und Geschäftskenntniß erworben haben, daß diese Banken aber umgeleitet werden in solche, welche die Notenausgabe in den Hintergrund, die Bankgeschäfte in den Vordergrund stellen. (Sehr richtig!) Sie leisten dem Verkehr nach zwei Seiten hin einen sehr werthvollen Dienst, wenn Sie einerseits Geschäftsformen und Erfahrungen conserviren und andererseits dahin wirken, daß die weitgehende Emissionsbefugniß einer Reihe von Banken durch eine auf die Einschränkung gesetzte Prämie eingeschränkt wird auf das bescheidene Maß des Kapitalfonds. (Beifall.)

Abg. Lasker: Herr Siemens hat Ihnen entwickelt, was für thörichtes Zeug wir gemacht haben, indem wir die besten Papiere von der Beleihung ausschlossen und schlechte zugelassen haben. Aber Herr Siemens war damals im Hause und hat keinen Widerspruch erhoben. Die Commission hat die Regierungsvorlage nicht geändert; meine Versuche, einige der Papiere, die hier so die Heiterkeit erregt haben, aus der Beleihungsfähigkeit der Banken herauszubringen, sind an dem sachverständigen Urtheile der Commission und dem Widerstande der Regierung gescheitert. Es scheint doch etwas Einseitigkeit in der Begründung des Hrn. Siemens gesteckt zu haben. Es giebt kein schwerer bewegliches Realisirungsmittel als eine Hypothek. Wir verleugnen jedes Banksystem, wenn wir nicht von dem Grundsatz ausgehen, daß als giltige Unterlage nur diejenigen Objecte betrachtet werden können, welche verbürgen, daß die Noten täglich ausgelöst werden können. Es wäre also ein Fehler, zu gestatten, daß die Noten allein auf eine Sicherheit gestellt werden, welche durch Hypotheken verbürgt ist. Wenn nebenher ein Wechsel gegeben wird, so ist das kein bankmäßiger Wechsel, denn wenn er bankmäßig wäre, so brauchte man keine Hypothek hineinzulegen. Herr Siemens sagt: die Sicherheit für Noten, soweit sie ausgegeben werden, ist bereits gewährt und den Rest wollen wir ihnen überlassen, nicht daß sie gut den „Krücken des Gesetzes" gehen sollen, sondern nach der Einsicht eines guten Bankdirectors. Ja, wenn man die Bestimmungen des Gesetzes als zerbrechliche Krücken bezeichnet, dann ist es besser, wir zerreißen lieber das ganze Gesetz. Die Sicherheit der Noten wird gedeckt durch den Gesammtinhalt der Geschäftssicherheit der Banken, welche die Noten ausgeben; durch ein einzelnes Departement kann diese Sicherheit nicht herbeigeführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Summe von ca. 450 Millionen Mark! Für eine solche Summe wollen Sie völlig freie Geschäftsgebahrung gestatten? Das geht nicht; die Banken werden sich im Gegentheil conformiren müssen und werden nur nach den Vorschriften dieses Gesetzes Geschäfte machen dürfen. Wenn nach Errichtung der Reichsbank eine Zettelbank sich über ihr legitimes Maß erhebt, so würden ihre Noten auch an die Reichsbank kommen und dann von dieser sofort remittirt werden und dadurch wird eben eine Regelung eintreten. Ihr Antrag aber will zu Gunsten einzelner Plätze im letzten Paragraphen noch alle Sicherheitsmaßregeln aufheben, welche wir zur Sicherung des Notenverkehrs in dem Gesetz aufgebaut haben. Sie würden auch durch seine Annahme Ihren Zweck, die Conformirung aller circulirenden Noten, nicht erreichen, sondern es würden dann Noten mit vollem inneren Werth vorhanden sein und Noten, deren innerer Werth stets in Frage gestellt wäre, weil die betreffenden Institute Geschäfte machen, welche mit dem Wesen einer Zettelbank unvereinbar sind und es käme noch dazu, daß die Annahme solcher Noten nicht einmal in die Freiwilligkeit gestellt wäre, sondern daß sie trotz ihrer Minderwerthigkeit genommen werden müßten. Ich wünsche, daß diese Beschädigung des Gesetzes noch in letzter Stunde ausgeschlossen werde. (Beifall.)

Abg. Mosle: Ich will zugeben, daß wenn wir tabula rasa hätten, die Vorschläge der Commission annehmbar wären, wir sind aber hier keine Theoretiker, sondern practische Politiker, und als solche müssen wir die Zustände nehmen, wie sie sind; aus diesem Gesichtspunkte kann ich mich den Ausführungen des Abgeord. Siemens und des Regierungscommissars nur anschließen und kann Ihnen die Versicherung geben, daß eine große Gefahr aus der Annahme des Siemens'schen Antrages sich nicht ergeben wird. Es ist in den letzten Jahren gelungen, einen großen Theil der Geschäfte, welche früher in London gemacht wurden, nach Bremen zu ziehen. Was früher auf London trassirt wurde, wird jetzt schon direkt auf Bremen trassirt, besonders weil man nach der neuen Markrechnung die Summen sehr leicht in Gold umrechnen kann. Machen Sie den Banken durch Ablehnung des Siemens'schen Antrages diese Geschäfte unmöglich, so treiben Sie den Handel wieder nach London; Bremen wird dabei noch nicht zu Grunde gehen, aber Sie werden den Handel im Allgemeinen schädigen.

Abg. v. Kardorff: Wir haben die Annahmepflicht für Banknoten ausgesprochen und dem gegenüber muß die höchste Solidität der Banken stehen; diese soll im Betrage Siemens aufgegeben werden. Wir bekommen damit zweierlei Banknoten. Man kann den Antrag Siemens um so weniger annehmen, als man damit den Zustand herbeiführen werde, daß man die Reichsbank einschränkt, während man den Privatbanken eine Entwickelung gestattet, die weit über die Ziele dieses Gesetzes hinausgeht.

Geh. Rath Michaelis bemerkt dem Abg. v. Kardorff gegenüber, daß die Centralbanken, welche unter Aufsicht und Garantie des Staates arbeiten, stets in ihrem Geschäftskreise eingeschränkt sind, während den Privatbanken ein freierer Spielraum gelassen worden ist; er empfiehlt also die Annahme des Siemens'schen Antrages, der lediglich die Regierungsvorlage wiederherstellen wolle.

Berichterstatter Bamberger: Wir stehen am vierten Tage unserer Berathungen und sehnen uns alle nach deren Beendigung, desto banger ist dem Referenten bei der Vertheidigung dieses Paragraphen, der zweimal in der Commission angenommen und von der Regierung fast gar nicht bekämpft worden ist, und doch heute kaum Aussicht auf Annahme hat. Ueber Nacht sind die Beschlüsse der Commission erschüttert worden durch Anstrengungen, die außerhalb des Hauses gemacht worden. (Widerspruch.) Ich könnte Ihnen ein paar Depeschen vorlegen, deren Concipient nachträglich brieflich hinzusetzte: „Ich habe Ihnen telegraphirt, weil ich weiß, daß ein Telegramm mehr Eindruck macht, wie ein Brief." (Heiterkeit.) Dieser kluge Mann telegraphirt: Bankgesetz mit neuester Fassung des § 44 ist der Ruin der X.'schen Industrie. Ich warne Sie und die übrigen Führer unserer Partei — das Parteiinteresse kommt auch hinein (Heiterkeit) — vor der furchtbaren Verantwortung, die Sie übernehmen, wenn Sie unserer Abgeordneten u. s. w." Wenn wir die strengen Grenzen, die der Paragraph der Commissionsvorlage den Privatbanken zieht, aufgeben wollten, wohin würden wir bekommen mit unseren Garantien für deren Solidität, wie sollten wir da die Verpflichtung der Reichsbank aufrecht erhalten, sämmtliche Privatbanknoten in Zahlung nehmen zu müssen? Soll die Reichsbank solche Garantien übernehmen, so muß sie sich auch darum kümmern, wie das Capital jener Banken wirklich placirt sei. Sie muß darüber wachen können, daß namentlich eine Bank Creditgeschäfte nicht mache, Contocurrent-Verbindungen nicht habe. Denn das wäre ein eben solcher Fehler als wenn man, wie das leider in Deutschland so sehr um sich gegriffen hat, bewährte Industrieunternehmungen aus den Händen des Einzelbesitzes genommen, sie capitalisirt und in Actiengesellschaft mit Directorenleitung verwandelt. Wie hier die Möglichkeit der Creditbenutzung die Verführung der Directoren war, so lange das Institut zu halten, wie es geschäftlich, aber nicht mehr technisch möglich war, so wird, wenn die Banken Creditgeschäfte machten, der Unsolidität freies Feld gelassen. Ich bitte Sie daher dringend, lehnen Sie den Antrag Siemens ab und nehmen Sie die Commissionsvorlage, die eine Folge sehr ernster Erwägungen ist, an.

Es kommt endlich zur Abstimmung, von der die im Laufe oder am Schlusse der Discussion zurückgezogenen Anträge von Hoverbeck, Koch und Grumbrecht ausgeschieden sind. Von den übrigen werden nur die der Abgg. Sonnemann, Scipio und Siemens genehmigt, und zwar der letztere, wie die Zählung ergiebt, mit 125 gegen 124 Stimmen, wobei sich noch herausstellt, daß ein Abgeordneter, der gegen den Antrag stimmen wollte, irrthümlich durch die Ja-Thüre in den Saal eingetreten ist. Der Präsident läßt aber eine Correctur der vollzogenen Abstimmung nicht zu. Der § 44 im Ganzen mit den so eben beschlossenen Abänderungen wird mit entschiedener Majorität angenommen.

Nach dieser Abstimmung nimmt die Berathung des Restes der Vorlage einen rascheren und ruhigeren Verlauf. — Abg. Lasker fragt anläßlich des § 50, ob Banken, die freiwillig auf die Ausgabe von ungedeckten Noten verzichtet haben und nur im Betrage ihres Grundkapitals Noten ausgeben, um die im Gesetz ihnen in Aussicht gestellte Prämie zu erlangen, dann ihre Concession verlieren sollen, wenn sie den Betrag des Grundcapitals, aber noch nicht das Contingent überschreiten. Präsident Delbrück erwidert, daß ein solcher Verzicht nur durch Statutenänderung erfolgen könne und eine Verletzung des Statuts die Entziehung des Privilegiums zur Folge habe. — § 62 ermächtigt den Reichskanzler diejenigen Antheilsscheine der Reichsbank zu begeben, welche nicht gegen Antheilsscheine der Preußischen Bank umzutauschen und für den etwa nicht begebenen Rest Schatzanweisungen, die spätestens am 1. Mai 1876 fällig werden, auszugeben. Dieser Paragraph läßt die Modalitäten der Begebung der Antheilsscheine der Reichsbank, deren börsenmäßiger Werth von der Rentabilität des Instituts abhängen würde, unausgesprochen. — Abg. Sonnemann: Gestern erklärte der Finanzminister, daß nach seiner Meinung der Gewinn der Reichsbank ein sehr niedriger sein würde. Nach meiner Ueberzeugung wird sie schon in den ersten Jahren eine hohe Rente abwerfen. Durch den Wegfall der 1proc. Steuer erspart die Reichsbank ungefähr 800,000 Thlr. Meine Rechnung beruht auf der Ziffer des Jahres 1872, und zwar deshalb, weil in demselben die durchschnittliche ungedeckte Notenemission 240 Mill. Mk. betrug, also etwas weniger, als wir der Reichsbank jetzt zugemessen haben, weil außerdem im Jahre 1872 keine großen Reichsfonds im Besitze der Bank waren. Darnach wäre der Reichsbank eine Dividende von 8 bis 9 Proc. gesichert, wobei das sehr rentable Geschäft in Sachsen und in Süddeutschland noch nicht in Anschlag gebracht ist. Außerdem hat man der Reichsbank noch eingeräumt eine etwas erhöhte Ziffer verzinslicher Depositen bis auf 43 Mill., sie übernimmt ferner die Kassenführung des Reiches nicht als eine Last, sondern als eine Quelle des Gewinns, weil sie dadurch stets über große unverzinsliche Summen verfügt. Weiter wird sie voraussichtlich das Girogeschäft in allen größeren Städten aufnehmen und dadurch ihren Betriebsfonds bedeutend vermehren. Endlich muß der Gewinn der Reichsbank erheblich erhöht werden durch die Accrescenz erlöschender Privilegien und dadurch zugleich die dem Monopol innewohnende Kraft. Was die Begebung der Antheilsscheine betrifft, so muß ich mich dem Bedauern des Herrn v. Kardorff darüber anschließen, daß man von vorneherrein festgesetzt hat, daß die alten Actionäre der Preußischen Bank in die Rechte der Reichsbank-Actionäre eintreten dürfen, was ein Geschenk von 5 Mill. Thlr. an die Actionäre der Preußischen Bank bedeutet. Diese Bestimmung erklärte der Herr Commissar als conditio sine qua non für das Gesetz, man kann also nicht darüber hinweg. Was die zweite Hälfte der Actien — 20 Mill. Thlr. — betrifft, so muß moglichst jedem die Betheiligung daran gesichert werden, was nur erreicht wird auf dem Wege der öffentlichen Submission und zwar so, daß jeder auf einen Antheil submittiren kann. — In Bezug auf das von Schröder (Lippstadt) erwähnte Gerücht, daß die Antheilsscheine der Reichsbank den Actionären der Preußischen zum Course von 125 überlassen werden sollen, bemerkt Präsident Delbrück, daß dies Gerücht keinen Grund habe. Windthorst findet es bedenklich, daß die Regierung über diesen Punkt total schweigt, und der Referent und sein Bericht desgleichen; aber Referent Bamberger erinnert daran, daß diese Börsen- und Geldoperation zwar sehr wichtig sei, aber doch unmöglich in das Bankgesetz hineingehöre. Wer darüber Auskunft wünsche, müsse seine Frage anderweitig formuliren. — Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, den 29. Januar.

Das Bankgesetz ist in der gestern beendeten zweiten Lesung, abgesehen von untergeordneten Punkten, in der Hauptsache nach dem Entwurf der Commission angenommen worden, und wir glauben auch nicht, daß die dritte Lesung erhebliche Aenderungen herbeiführen wird. Selbst solche Bestimmungen, welche in der Commission zu den allerlebhaftesten Debatten Veranlassung gaben und wo die Beschlüsse der Commission unter dem entschiedensten Widerstand der Regierung gefaßt wurden, haben im Hause ohne jede Discussion und unter der stillschweigenden oder gar ausdrücklichen Zustimmung der Regierungen Annahme gefunden. Namentlich gehören hierher die Begrenzung des Gewinns der Bankantheilseigner in der Weise, wie die Commission dieselbe festgesetzt hat, und die zu Veränderungen der Concession der Reichsbank vor Ablauf derselben vorbehaltene Zustimmung des Reichstags. Viele andere wichtige Punkte haben überhaupt zu gar keinen Bemerkungen Anlaß gegeben. Hoffentlich werden auch, nachdem das Gesetz seinen Abschluß gefunden haben wird, jene sehr erregten Befürchtungen sich beruhigen, die gegenwärtig noch von manchen Seiten zum Ausdruck gebracht werden. Wenn das Bankgesetz erst Gesetz geworden ist, wird sich wohl die Ueberzeugung verbreiten, daß dasselbe zwar nur ein Anfang, doch aber der Anfang zu einer vernünftigen Regelung des Bankwesens in Deutschland ist.

Vorgestern hat eine Ministerberathung bei dem Fürsten Bismarck stattgefunden, die nach offiziösen Andeutungen die Ausdehnung der Reformgesetzgebung auf die westlichen Provinzen zum Gegenstande gehabt hat. Graf Eulenburg hat der „Post" zufolge erklärt, daß er für den vollen Erfolg seiner Bemühungen für die Neubildung der Communal-, Kreis- und Provinzial-Ordnung auch in den westlichen Provinzen sich verbürgen und Alles daran setzen würde, dieselbe herbeizuführen, wenn der Regierung das Ernennungsrecht der Bürgermeister und Gemeindevorsteher zugestanden würde. Es ist kaum zu erwarten, daß das französische System der Präfecten- und Maires-Wirthschaft im Abgeordnetenhause viele Anhänger finden wird.

Die bis jetzt zusammengetretenen Provinzialsynoden erfüllen ganz die Erwartungen, die wir in sie gesetzt haben. Die vorgestern eröffnete Posener Synode hat sich am besten dadurch charakterisirt, daß sie den bekannten Bromberger Consistorialrath Taube mit 47 von 50 Stimmen zum Vorsitzenden wählte. Der Posener Landrath, Frhr. v. Massenbach, hat sogleich nach Eröffnung drei Anträge gestellt, von denen der erste es mit den Ordnungen der Kirche für unvereinbar erklärt, daß Jemand, der die Gottheit Christi leugnet, ein Lehramt verwalte. Der zweite Antrag des Herrn Landrath will geradezu das vom Oberkirchenrath vorgeschriebene Trauformular für ungültig und das alte für rechtsbeständig erklären. Der dritte Antrag richtet sich gegen die Anordnung des Oberkirchenrathes über die Wiedertrauung schriftwidrig Geschiedener. Nach der „Kreuzztg." ist die Annahme der Anträge wahrscheinlich. — In der pommer'schen Synode gab es vorgestern großen Scandal. Graf Krassow stellte einen dem dritten Massenbach'schen analogen Antrag, und als der Greifswalder Pastor Woltersdorf den Antrag bekämpfte, indem er sagte, die Synoden hätten für die Erhaltung der gesetzlich bestehenden Ordnung Sorge zu tragen, es stände ihnen nicht zu, sie beseitigen zu wollen, die Synode sei nur für die Provinz und nicht für den Staat competent, die Verordnung sei zur Freude Vieler erlassen: da erhoben die pommer'schen Junker und ihr pfäffischer Anhang einen furchtbaren Lärm. „Uebertönen Sie meine Stimme — rief der Redner — die des Landes werden Sie nicht übertönen." Die orthodoxe Majorität läßt bei den Wahlen die liberale Minorität unberücksichtigt, Justizrath Wagner-Greifswald wünschte deshalb eine Generaldebatte über die Proponenda, damit die Minorität wenigstens dort Gelegenheit habe, sich zu äußern. Kleist-Retzow widersprach aber, die Vorlagen gehen sofort an die Commissionen. — In Schlesien ist die der Synode festgesetzte Zeit fast schon verstrichen, die „ehrwürdige" Versammlung hat aber die Berathung der ihr zugewiesenen Vorlagen noch gar nicht begonnen, sondern vertrödelt die Zeit mit den obigen entsprechenden Anträgen, die natürlich zur Annahme gelangen. Die „Schl. Ztg." sagt dazu: „Die Herren scheinen sich die Tragweite ihres einseitigen Handelns nicht ganz klar gemacht zu haben. Sie vergessen, daß die Ergebnisse der Verhandlungen der Provinzialsynode und insbesondere die Wahlen zur Generalsynode auch bei der gegenwärtig in Berlin tagenden Volksvertretung nicht unbemerkt bleiben werden und daß sicherlich bei der Bewilligung der für die Verbesserung des Einkommens der Geistlichen im Etat ausgeworfenen Summen nicht blos die Bedürfnißfrage entscheidend sein wird. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses zur Organisation und Stärkung einer protestantischen Hierarchie niemals, auch nicht indirect, die Hand bieten wird. Aber auch höheren Orts kann man insbesondere nicht geneigt sein, mit einer General-Synode zu verhandeln, von der es von vornherein gewiß ist, daß in ihr eine überwiegende, den gegenwärtigen kirchen-regimentlichen Anschauungen und Absichten feindliche Majorität Platz nehmen wird. An Mitteln, der orthodoxen Parteirichtung einen Damm entgegenzustellen, hat es dem Staate niemals gefehlt, sobald er nur von diesen Mitteln Gebrauch machen wollte". Schließlich giebt das im Namen der Unionspartei sprechende Blatt dieser den Rath, die Synode bei den Wahlen zur Generalsynode beschlußunfähig zu machen, wenn die Partei nicht bei diesen Wahlen eine angemessene Zahl von Vertretern zugebilligt erhält. Die Orthodoxen haben nämlich bisher die Minorität bei allen Wahlen grundsätzlich ausgeschlossen, obgleich die unionsfreundliche sog. Mittelpartei über ein Drittel der Stimmen verfügt. Die Synode ist aber beschlußunfähig, wenn nicht zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind.

Im Handumdrehen sind wir mitten in einen diplomatischen Conflict mit einer fremden Macht gerathen: zwischen dem deutschen Reiche und dem Fürstenthum Serbien sind die internationalen Beziehungen abgebrochen. Die Sache ist aber nach keiner Seite hin gefährlich. Deutschland wurde in Belgrad bisher vertreten durch einen Generalconsul, zuletzt Herrn Rosen. Verschiedene Mächte haben ihren Vertretern in Belgrad seit einiger Zeit den Titel „diplomatischer Agent" verliehen. Dies mußte den Serben schmeicheln, weil der Titel die Anerkennung der Unabhängigkeit des Fürstenthums zu enthalten schien. Herr Rosen wurde nun von dem seit einigen Wochen bestehenden Ministerium Zumitsch, welches die Großmannssucht der Serben personificirt, im Range hinter dem jüngeren Vertreter Frankreich's zurückgesetzt, weil dieser den Titel „diplomatischer Agent" führte. Herr Rosen ist nun nach Berlin gerufen, „um über gewisse Anzeichen von Einflüssen, denen die neue serbische Regierung zugänglich sei, sich zu äußern", und er wird nicht nach Belgrad zu-

rückkehren. Die „N. A. Z." schreibt officiös über den Fall: „Was die Rangfrage anbetrifft, so dürfte nicht zu übersehen sein, daß Aspirationen von Selbstständigkeit in Belgrad sich regen und daß der aufgekommene Titel eines „diplomatischen Agenten", welchen consularische Vertreter daselbst erhielten, diesen Neigungen schweichelt, indem dadurch der Schein erweckt wird, als sei am serbischen Hofe eine Art von diplomatischem Corps vorhanden. Entweder bedeutet nun aber jener Titel etwas oder nichts. Im ersteren Fall ist er unverträglich mit der Rechtsstellung Serbiens zur Pforte. Andernfalls, wenn er nichtsbedeutend ist, kann er nicht den Rang bestimmen, nicht einen Vorrang begründen. Das Völkerrecht erkennt den „diplomatischen Agenten" als bestimmte Rangstufe nicht an. Die entgegengesetzte Auffassung fand jedoch bei der neuen serbischen Regierung Eingang, die, zunächst im französischen Interesse, eine förmliche Infraction in Angriff nahm. Der italienische Vertreter schloß sich leider den Bemühungen des französischen Collegen an. Deutschland ist bekanntermaßen nichts weniger, als rangsüchtig; aber unter dem Vorwand einer für die Rangfrage wirkungslosen Titulatur dem deutschen Generalconsul die seiner Anciennetät nach gebührende Stelle bestreiten zu sehen und von der serbischen Regierung eine Zurücksetzung hinzunehmen, ist nicht Sache des Deutschen Reiches. Voraussichtlich wird nun Deutschland von einer Vertretung in Belgrad einstweilen Abstand nehmen und seine dort in Betracht kommenden, übrigens nicht namhaften Interessen von Konstantinopel aus wahrnehmen."

Deutschland.

△ Berlin, 28. Jan. Es liegt in der Absicht des Bundesrathes, vor der dritten Lesung des Bankgesetzes, die übermorgen stattfindet, ähnlich wie dies bereits bei dem Civilehegesetz der Fall war, sich über seine Stellung zu den Beschlüssen des Reichstages über das Bankgesetz in der zweiten Berathung schlüssig zu machen. Inzwischen wird für die dritte Lesung des Bankgesetzes im Reichstage der Antrag auf Wiederaufnahme der einprocentigen Notensteuer wiederholt werden. Es war der gedachte Antrag heute bereits von 60 Mitgliedern unterzeichnet. Der Antrag Siemens zu § 44 (Geschäftsform der Banken) verdankt seine Annahme mit einer Stimme Majorität nur dem Zufall, daß der Abg. Schulze-Delitzsch, der dagegen stimmen wollte, bei der itio in partes durch die Thüre eintrat, welche für die mit Ja Stimmenden geöffnet war. Auch das Schicksal dieses Antrages steht also noch in Frage. Jedenfalls hofft man am Sonnabend in nicht zu langer Zeit die dritte Lesung zu beenden und unmittelbar darauf wird — nach den neuesten Dispositionen — nicht Fürst Bismarck, sondern Präsident Delbrück ohne jede Förmlichkeit die Session schließen. — Heute Abend tritt die Justiz-Commission des Reichstags zusammen, um sich zunächst über die Geschäftsordnung und andere Vorfragen schlüssig zu machen, in einer am Sonntag noch abzuhaltenden Sitzung soll es sodann zu einer förmlichen Berathung über die geschäftliche Behandlung der Vorlage kommen. Es liegt im Plane, die Civilprozeßordnung unter verschiedene Gruppen zu vertheilen und durch die Referenten bearbeiten zu lassen, dagegen die Strafprozeßordnung und die Gerichtsordnung im Plenum der Commission zu berathen. Der Abg. Zinn wird die Ausscheidung derjenigen Paragraphen aus der Civilprozeßordnung beantragen, welche sich auf die Entmündigung Geisteskranker beziehen, da er beabsichtigt, über diesen Gegenstand einen besonderen Entwurf einzubringen, für welchen er seit Jahren umfassende Vorarbeiten gemacht hat. — Bezüglich des definitiven Parlamentsgebäudes findet der Vorschlag des Gesammtvorstandes des Reichstages, die Angelegenheit abermals einer Commission zu übertragen, nicht den Beifall des Hauses, man hält es für wirksamer, wenn ein Gesammtbeschluß des letzteren über den Platz herbeigeführt wird. Fraglich bleibt nur, wie man bei der kurzen Zeit bis zum Schluß dies noch ermöglichen wird. — Im Preußischen Abgeordnetenhause werden am Donnerstag, 4. Februar d. J. die Debatten über den Staatshaushaltsetat beginnen. Es wird in diesem Jahre keine sehr umfangreiche Budgetdebatte erwartet, man glaubt auch ohne Mitwirkung der Budget-Commission diesmal auskommen zu können. In der zweiten Februarwoche sollen dann die Berathungen über die Provinzialordnung ihren Anfang nehmen.

— Die socialdemokratischen Blätter melden, daß die Einigungsbestrebungen der beiden Parteien soweit gediehen seien, daß Mitte des nächsten Monats die Programmberathungen beginnen können. Auffallend ist die Schärfe, mit welcher Hasenclever und seine Genossen betonen, daß an dem Lassalle'schen Programm und der straffen Organisation ihrer Fraction nichts geändert werden würde. Das sieht fast wie ein hypokratischer Zug in der jungen Freundschaft aus. Ein der Richtung Bebel-Liebknecht befreundeter Correspondent der „Fr. Z." schreibt: „Jedenfalls werden die Eisenacher gut thun, sich vor jeder Sentimentalität zu hüten; frühere Erfahrungen sollten sie vor allzu großem Vertrauen warnen. So erfreulich und wünschenswerth eine Einigung ist, so wäre sie doch zu theuer um den Preis erkauft, daß die ganze Bewegung wieder auf das Niveau eines einseitigen Lassallecultus zurückgeschraubt würde, den heutzutage Niemand härter verurtheilen würde, als Lassalle selbst."

* Die hiesigen etatsmäßig angestellten Briefträger sind heute angenehm durch die Mittheilung einer ihnen bewilligten Gehaltszulage von 25 Thlr. pro Jahr überrascht worden.

— Der Nachfolger des kürzlich verstorbenen General-Telegraphen-Directors Meydam wird wiederum ein höherer Militär sein. Die Besetzung der Stelle des General-Telegraphen-Directors beruht auf Allerhöchster Bestimmung. Nach Verlautbarungen aus unterrichteten Kreisen soll fortan stets bei Zeiten darauf Bedacht genommen werden, daß bei jedesmaliger Vacanz der Stelle des General-Telegraphen-Directors ein geschäftskundiger Nachfolger unter der Anzahl der activen Offiziere vorhanden sei, weshalb man beabsichtigen dürfte, fortan stets einen Stellvertreter des General-Telegraphen-Directors zu ernennen, welcher neben der Stellvertretung des General-Directors in Abwesenheits- und Behinderungsfällen sich hauptsächlich an den Arbeiten der General-Direction zu betheiligen, die Angelegenheiten der Militär-Telegraphie im Speziellen zu bearbeiten und im Kriege als Chef der Militär-Telegraphie zu fungiren haben würde.

Köln, 27. Jan. Aus Brodenbach an der Mosel geht der „Köln. Ztg." die Mittheilung zu, daß daselbst vor einigen Tagen der als liberal bekannte Wegeaufseher auf öffentlicher Straße durch einen Schuß so erheblich verletzt worden, daß er bereits am 25. an den Folgen der Verwundung starb. An dem dortigen Schulhause fand man die Mahnung angeschlagen: „Schießt die liberalen Hunde todt, ihr kennt sie ja alle!"

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Januar. Prozeß Ofenheim. Handelsminister Banhans wird als Zeuge vernommen und deponirt in ausführlichster Weise über die Vorgänge bei Gründung der böhmischen Nordbahn, bei denen er als Bevollmächtigter Waldstein's fungirt habe, dessen Güterdirector er damals gewesen. Aus der Aussage des Handelsministers ergiebt sich, daß derselbe nicht Gründer der böhmischen Nordbahn gewesen, daß der Beamte der Creditanstalt, Glaser, für Placirung der Prioritäten eine Provision von im Ganzen 25,000 Fl. erhalten hat und daß hierbei keinerlei Nebenmotive vorgewaltet haben. Der Handelsminister erklärt ferner, daß bei der böhmischen Nordbahn Gründergewinne nicht ausgezahlt worden sind und daß die Concessionäre nur ihre baaren Auslagen mit 650 Fl. zurückerstattet erhielten. Er selbst habe für seine langjährige Mühewaltung und zur Deckung der von ihm bestrittenen persönlichen Auslagen unter Zustimmung Waldstein's 6000 Fl. baar und 20 Actien vom Gründerconsortium erhalten. Diese Actien habe er niemals an die Gesellschaft zurückverkauft. Eine Fragestellung an den Zeugen über die Gründung der Hypothekar-Rentenbank und andere ähnliche Dinge, zu denen derselbe in Beziehung gestanden haben sollte, wurde vom Gerichtshofe für unzulässig erklärt. Der Handelsminister bemerkte indeß, daß er von der Hypothekar-Rentenbank keinen Gründergewinn gehabt und nur vom Syndikate Actien heraus erhalten habe, aus deren Verkauf 5000 Fl. erzielt worden seien. Einen weiteren Betrag habe er niemals erhalten. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 27. Jan. Nationalversammlung. In der heutigen Sitzung wurde der erste Artikel des Gesetzentwurfes betreffend die Besteuerung der Zündhölzer angenommen und die Berathung der beiden noch übrigen Artikel desselben auf morgen vertagt. Auf der Tagesordnung der morgenden Sitzung steht außerdem die zweite Lesung der constitutionellen Gesetze. (W. T.)

Paris, 26. Jan. Der Ausschuß für die kaiserliche Civilliste hat die Convention nicht angenommen, welche die Regierung mit den Mandataren der Ex-Kaiserin Eugenie abgeschlossen hat. Sie macht folgende Anerbietungen: Der Staat behält die Waffensammlung von Pierrefonds und das chinesische Museum von Fontainebleau und gewährt dafür eine Entschädigung von 90,000 Fr. Für die 500 Bilder bietet sie eine Entschädigung von 500,000 und für die übrigen streitigen Gegenstände ungefähr 3 Millionen, also im Ganzen genommen ungefähr 4 Millionen. Der Ausschuß macht diese Concessionen, um einen Prozeß zu vermeiden, will sich aber zu keiner größeren Entschädigung verstehen. Die Minorität des Ausschusses wird vor der Kammer darauf antragen, daß man den Erben der Dynastie Bonaparte nichts bewillige und sie für das Unglück Frankreichs verantwortlich erkläre.

Italien.

Rom, 27. Jan. Die Studirenden des 5. und 6. medizinischen Cursus, welche einer gegen den Unterrichtsminister in Turin vorgekommenen Demonstration zugestimmt hatten, haben demselben in einer Adresse ihr Bedauern hierüber ausgedrückt. Der Minister hat in Folge dessen die Wiedereröffnung der auf Befehl der Regierung geschlossenen Kurse angeordnet. (W. T.)

England.

London, 26. Jan. Das städtische Arbeitsamt hat den Bau eines großen Opernhauses am Themsequai genehmigt und die Baustelle auf 80 Jahre verpachtet. Für den Plan des neuen Gebäudes wird eine Concurrenz ausgeschrieben. Unser großer Advocat Serjeant Ballantine hat die ihm vom Guikowar von Baroda angetragene Anwaltschaft in dem gegen den letzteren angestrengten Prozeß gestern bestimmt angenommen. Ballantine erhält zu Anfang ein retaining fee — Handgeld, könnte man sagen — in Höhe von 5000 Guineen, und vom Tage seiner Einschiffung an bis zu seiner Rückkehr monatlich ein refresher (Auffrischung) von 1000 Guineen, so daß der gelehrte Herr wohl auf seiner Reise wird auskommen können. Sein Gegner im Tichborne-Prozeß, Hawkins, hat die ihm angetragene Richterstelle im Gerichtshof des Gemeinen Rechts ausgeschlagen.

Serbien.

Belgard, 26. Jan. Unter den ersten Vorlagen für die wiederbeginnende Session der Skupschtina wird das Budget sein, welches mit einem Deficit schließt. Danach erfolgen Gesetzentwürfe über die Einführung des Stempels und Erhöhung des Zolles auf einige Einfuhrartikel.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Madrid, 29. Jan. Die beiden neu ernannten Gesandten Merry (Berlin) und Benavides (päpstliche Curie) reisen sofort auf ihre Posten ab. Coello gilt als der für London oder Wien designirte Gesandte.

Danzig, 29. Januar.

* Die langjährigen Verhandlungen wegen Erweiterung resp. Umbaues der Bahnhöfe am Legenthor und am Hohenthor sind nunmehr erfreulicher Weise so weit gediehen, daß der Herr Handelsminister im Eisenbahn-Etat pro 1875 eine beträchtliche Summe für die seit vielen Jahren erstrebten höchst nothwendigen Umänderungen aussetzen konnte, an deren Genehmigung Seitens des Abgeordnetenhauses nicht gezweifelt werden darf. Wir entnehmen aus der betreffenden Vorlage Folgendes: „Die Anlagen des Bahnhofes Legenthor sind für den gesteigerten Verkehr nicht mehr zureichend. Auf dem Innenbahnhof ist namentlich die Herstellung eines neuen Güterschuppens und ausgedehnterer Freiladegeleise nebst den zugehörigen Drehscheibenverbindungen erforderlich geworden, während der zum Rangiren dienende Außenbahnhof daselbst eine beträchtliche Anzahl neuer Geleise und Weichen erhalten muß, um außer dem eigentlichen Rangirgeschäft auch die Aufstellung der nach den verschiedenen Fahrrichtungen getrennt zu haltenden Züge und der leeren Wagen ohne Gefährdung des Betriebes zu gestatten. Bei der Beschränktheit des inneren Bahnhofsterrains muß der dort befindliche Locomotivschuppen abgebrochen und dafür ein zehnständiger Schuppen nebst Wasserstation auf dem Rangirbahnhof errichtet werden. — Außerdem ist auf Letzterem ein Gebäude für den Stationsdienst und ein Wohngebäude für diejenigen Beamten, welche in nächster Nähe des Bahnhofs wohnen müssen, nicht zu entbehren. Für den sog. „Boltengang", welcher in Folge des Umbaues durch eine größere Anzahl Geleise gekreuzt werden muß, ist wegen der großen Frequenz auf demselben die Herstellung einer Wegeüberführung in Aussicht genommen.

„Der beabsichtigte Ausbau des Innenbahnhofs am Legenthor kann aber seinen Zweck nur dann vollständig erfüllen, wenn dieser Bahnhof ausschließlich für den Güterverkehr eingerichtet, der bisher damit combinirte Personenverkehr dagegen nach dem Bahnhof „Hohethor" verlegt wird. Diese Anordnung empfiehlt sich um so mehr, als letzterer Bahnhof ohnehin mit Rücksicht auf den daselbst zusammentreffenden Personenverkehr der Ostbahn und der Cöslin-Danziger Bahn dringend einer Umgestaltung bedarf. Außer der Herstellung einer größeren Anzahl Geleise, welche nur durch Zuschüttung eines Theiles des Festungsgrabens bewerkstelligt werden kann, kommt dabei namentlich die Errichtung eines neuen, für beide Bahnen gemeinschaftlichen Empfangsgebäudes in Betracht, welches auf Kosten der K. Ostbahn errichtet werden soll, während die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft für die Mitbenutzung desselben eine entsprechende Rente zu zahlen haben wird. Die Gesammtkosten für den Umbau dieser drei Bahnhöfe sind veranschlagt zu 2,400,000 Mk. Hiervon sind pro 1875 als erste Rate in Ansatz gebracht 650,000 Mk."

* Wie uns mitgetheilt wird, ist man im Artilleriedepot mit verdoppelten Kräften auf's äußerste angestrengt mit der Anfertigung von Sprengbüchsen beschäftigt, welche bestimmt sind, die für die Niederungen Gefahr drohenden Eisstopfungen an der Montauerspitze zu beseitigen. Die Eissprengungen sollen daselbst bereits begonnen haben.

* Von der Plehnendorfer Schleuse wird berichtet, daß nach dem gestern früh von Dirschau abgelassenen Rapporte die Eisdecke dort noch unverändert lag und der Pegel 20' 6" Wasserstand markirte. — Aus Liessau wird berichtet, daß der Eisgang seinen Abzug durch den Rodenacker Ueberfall in die Einlage habe. Dadurch wird an dem Einlage'schen Deiche, besonders am Kall-Jungferschen Deiche, das Wasser so hoch gestaut, daß die untere Deichstrecke nur ca. 2 Fuß breit bis zur Dammkrone hat und große Gefahr für einen Durchbruch vorhanden ist, da der Ausfall in's Haff verlegt und vor den Ausfällen das Haff dicht mit Eis besetzt ist. — Von der Lichtfelder Wachtbude wird gemeldet, daß die Eisdecke gestern Abend in Gang gekommen sei. Das Eis hat sich am Gemlitzer Außendeich, der sogenannten Lausbude gegenüber, getrennt und eine Blänke von ca. 100 Ruthen gebildet. Das Eis liegt nun fest und das Wasser erleidet seit Mitternacht keine Veränderung; der große Pegel zeigt 20 Fuß. — Bei Käsemark lag gestern das Eis fest bei einem Wasserstande von 19'. — Am Eschenkruge: Wasserstand 16' 4"; am Rothenkruge: 14' 7"; an der Plehnendorfer Schleuse 11'. Das Eis liegt hier überall fest.

§§ Marienburg, 28. Jan. Mit Bezug auf einen Bericht in Ihrer Zeitung Nr. 8944 über den Eisgang in der Nogat erlaube ich mir, Ihnen Folgendes mitzutheilen: Im Laufe der vorigen Woche fanden hier schon verschiedene Eisbewegungen statt, das Eis kam unterhalb des Piekler Kanals in Gang und setzte sich bei Halbstadt derart fest, daß von hier bis zu dem genannten Orte sich eine Blänke bildete. Am Montag früh begann der Eisgang aufs Neue bei 10' Höhe am hiesigen Pegel; das Eis der Weichsel wurde in dicht gedrängten Massen bei stetig steigendem Wasser durch West- und Nordwestwinde in die Nogat getrieben, so daß Dienstag Abend der Wasserstand die Höhe von 25' 5" am hiesigen Pegel erreichte, wodurch die Gebäude auf Niederschloß unter Wasser gesetzt wurden (eine Höhe, wie wir sie seit 1855 nicht gehabt). Gegen 1 Uhr Morgens begann das Wasser zu fallen und es schien somit die Gefahr beseitigt. Zwischen den Ortschaften Blumstein und Schadwalde hatten sich starke Quillungen gebildet und mußte dort von Dienstag zu Mittwoch die Nacht anhaltend gearbeitet werden. Bei dem wieder eingetretenen Frost treibt der Strom sehr viel neues Eis bei 17 Fuß Pegelhöhe und das Wasser ist wieder im Steigen begriffen. Heute hier eingetroffene Nachrichten melden, daß das Wasser bei Jungfer 2 Fuß unter der Deichkrone steht, und die Ueberfälle mit Eis verlegt sind. In der Elbinger Weichsel liegt das Eis in der Winterlage und in der Danziger Weichsel soll ebenfalls das Eis fest liegen. Kommt dasselbe, wie anzunehmen, bei diesem Wasserstande zum Stehen, so haben wir das Schlimmste zu befürchten.

‡ Marienburg, 28. Jan. Gestern gab die hiesige Liedertafel ihren Mitgliedern in dem Vereinslokal ein Vocal-Concert, dessen Programm durch Einlage von Streichquartetten unterbrochen war. — Der Apotheker Meinhold hierselbst ist als Vertreter der Stadt Marienburg in den Kreistag gewählt worden, während dieser Tage eine andere Personalienfrage, die Versetzung des Directors der Töchterschule, Dr. Hagen, nach Marienwerder, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, zum definitiven Abschlusse gelangt ist und zwar mit der Zusage des Dr. H. für M. geendigt hat. — In Folge des unterbrochenen Weichseltrajects wird jetzt auch seitens des hiesigen Posthalters resp. Postamtes ein Postpersonenwagen zu dem Nachmittags 3 Uhr eintreffenden Personenzuge zur Reise nach Marienwerder gestellt, sobald überhaupt Personen vorhanden sind. Die von anderer Seite erwähnte Einrichtung einer 2. Personenpost zwischen hier und Tiegenhof wird wohl erst nach vollständiger Fertigstellung der Chaussee getroffen werden. — Der Männerturnverein hat sich fest constituirt, die Betheiligung an den Turnstunden, welche vorläufig einmal wöchentlich angesetzt sind, ist rege und verspricht ein gutes Gedeihen des jungen Vereins.

Elbing, 29. Jan. Auf das Gesuch des Magistrats von 12 Feuerwehrleuten für die demnächst neu zu constituirende Berufs-Feuerwehr haben sich bis jetzt an 120 Personen gemeldet. Es sind dies alle gediente Soldaten aus den Städten Königsberg, Danzig, Thorn, Labiau, Elbing u. s. w. Als Curiosum sei erwähnt, daß an 80 Personen von den 120 dem ehrsamen Handwerk der Schuhmacher angehören.

Bromberg, 24. Jan. Wie früher mitgetheilt, ist die Umwandlung der drei Confessionsschulen in Inowrazlaw in eine Simultanschule nunmehr beschlossene Thatsache. Zwecks Einleitung der erforderlichen Schritte hielt sich in voriger Woche Regierungs-Schulrath Jungklaaß von hier einige Tage dort auf. Der Schulrath ließ sich von den drei ersten Lehrern der drei Elementarschulen, sowie von den beiden Kreisschul-Inspectoren Binkowski und Superintendent Schönfeld einen genauen Bericht über die externen und internen Angelegenheiten der bestehenden Schulen erstatten besuchte u. A. auch die katholische Schule und conferirte dann in Betreff der Organisation der Simultanschule eingehend mit den beiden genannten Schul-Inspectoren. Soviel bis jetzt über die gepflogenen Verhandlungen verlautet, soll die Einrichtung zweier Schulkörper, einer 8klassigen und einer 6klassigen Schule, projectirt sein. Die sechsklassige Schule figurirt vorläufig unter dem Namen Armenschule. Obgleich die städtischen Behörden sich zu dem Umwandlungsproject schon längst zustimmend erklärt haben, dürfte sich die ursprünglich zu Ostern d. J. in Aussicht gestellte Einrichtung immerhin bis zum 1. October verzögern. — Das Project der Einrichtung einer Zuckerfabrik in der Gegend von Inowrazlaw scheint nunmehr seiner Verwirklichung näher zu rücken. Ueber den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit erfahre ich, daß der Bedarf an Rüben bereits gedeckt sein soll. Bezüglich des zum Fabrikbetriebe erforderlichen Wassers ist ein Ingenieur in Berlin beauftragt worden, die nöthigen Untersuchungen anzustellen. Es handelt sich zunächst darum, zu ermitteln, ob sich eine Wasserleitung von der Montwy bis in die Nähe der Stadt ohne allzu große Kosten herstellen lassen würde. Sollte das Unternehmen in dieser Hinsicht auf Schwierigkeiten stoßen, so wird beabsichtigt, die Fabrik in der Nähe der Eisenbahnstation Amsee zu etabliren. (P. Z.)

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 29. Januar.

Weizen loco matter, ℔ Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u weiß	134-139 ℔.	204 222 ℛ Br.	178-194 ℛ bez.
hochbunt . . .	132 135 ℔.	201 210 ℛ Br.	
hellbunt . . .	130-133 ℔.	195 204 ℛ Br.	
bunt	126-131 ℔.	186 195 ℛ Br.	
roth	132 137 ℔.	174 183 ℛ Br.	„
ordinär	126-134 ℔.	156 180 ℛ Br.	

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 185 ℛ.
Auf Lieferung 126 ℔ bunt ℔ April-Mai 192 ℛ Br.

Roggen loco ohne Handel, ℔ Tonne von 2000 ℔.
Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 150 ℛ.
Auf Lieferung ℔ April-Mai 150 ℛ Br., ℔ Mai-Juni 150 ℛ Br.

Gerste loco ℔ Tonne von 2000 ℔. kleine 100 ℔. 145 ℛ, 108 ℔. 153 ℛ.

Hafer loco ℔ Tonne von 2000 ℔. 180 ℛ bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,45 Gd., 20,45 gem. Amsterdam, 8 Tage 174,15 Gd., do. 2 Monat 173,25 Gd. 4½ % Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,75 Gd. 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 90,70 Gd. 3½ % Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,20 Gd., 4% do. do. 95,00 Gd., 4½ % do. do. 102,00 Br. 4% Danziger Bank-Verein 68,00 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 29 Januar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: Frost. Wind: SO.

Weizen loco etwas reichlicher an den Markt gebracht, verkehrte heute in matterer Stimmung und mußten die verkauften 100 Tonnen zu gedrückten Preisen abgegeben werden. Bezahlt ist für Sommer-133 ℔. 175 ℛ, roth 127 ℔ 173 ℛ, bunt 130 ℔. 178, 180 ℛ, hellfarbig 127 ℔. 183 ℛ, hellbunt 129, 130 ℔. 186, 187 ℛ, hochbunt und glasig 132 ℔. 190, 192, 193, 194 ℛ ℔ To. Termine matt. April-Mai 192 ℛ Br., 190 ℛ Gd. Regulirungspreis 185 ℛ.

Roggen loco billiger, 120 ℔. 145 ℛ, 126/7 ℔. besetzt 149½ ℛ, 126 ℔. 151 ℛ ℔ Tonne bezahlt. Umsatz 35 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai und Mai-Juni 150 ℛ Br. Regulirungspreis 150 ℛ — Gerste loco kleine 100 ℔. 145 ℛ, 108 ℔ 153 ℛ, 111 ℔. 156 ℛ ℔ Tonne bezahlt. — Hafer loco in schöner Qualität brachte 177, 180 ℛ ℔ Tonne. — Spiritus loco wurde zu 53,75 ℛ verkauft.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 29. Januar.

		Crs.v.28			Crs.v.28
Weizen			Pr. 4½ consl.	105,70	105,70
gelber			Pr. Staatsschldsch.	91,20	91
Januar	—	—	Wstp. 3½ % Pfdb.	86,50	86,50
April-Mai	182,50	183,50	do. 4 % do.	95,50	95,20
Rogg flau			do. 4½ % do.	101,70	101,70
Januar	157	156	Danz. Bankverein	66,50	67
April-Mai	147	148	Lombarden[ex.Cp.	234	235,50
Mai-Juni	144	145,50	Franzosen . .	529,50	535
Petroleum			Rumänier . .	33	33
Januar			Neue franz. 5 % A.	—	—
℔ 200 ℔.	25,50	25,50	Oester. Creditanst.	397	400,50
Rüböl April-M.	55,30	55,70	Türken (5 %)	41,75	42
Spiritus			Oest. Silberrente	69,10	69,10
Januar	56,40	56	Russ. Banknoten	283,50	283,40
April-Mai	57,60	57,50	Oester. Banknoten	182,50	182,50
Ung. Schatz-A.II.	91,20	90,90	Wechselcrs. Lond.	—	20,29

Ital. Rente 67,60.

Fondsbörse matt. Speculationswerthe Februarcourse.

Frankfurt a. M., 28. Jan. Effecten-Socie tät. Creditactien 199¼, Franzosen 265¼, Lombarden 116⅞, Galizier 214¼, Darmst. Bankactien 140¼, Meininger Bankactien 90, Ungar. Schatzbonds 92⅝, Silberrente 69, Spanier 23$\frac{5}{16}$. Ziemlich fest. Franzosen matt.

London, 28. Jan. [Schluß-Course.] Consols 92$\frac{11}{16}$. 5% Italienische Rente 66⅛. Lombarden 11¾. 5% Russen de 1871 100½. 5% Russen de 1872 100. Silber —. Türkische Anleihe de 1865 41⅛. 6% Türken de 1869 55½. 6% Vereinigt. Staaten ℔ 1882 104. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102¾. Oesterreichische Silberrente 67½. Oesterreichische Papierrente 63½. — 6% ungarische Schatzbonds 91¾. — Platzdiskont 2¾ %. — Spanier 22⅞.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 29. Jan. Wind: SSW.

Gesegelt: Dasch König (SD.), Käckenmeister, London, Getreide.

Nichts in Sicht.

Thorn, 28. Jan. — Wasserstand: 9 Fuß 7 Zoll. Wind: NW. — Wetter: klar.

Meteorologische Beobachtungen.

28	4	343,37	— 0,6	SSW., flau, hell, klar.
29	8	340,41	— 3,4	do. heftig, hell, wolkig.
	12	339,35	— 1,2	do. frisch, do.

Montag, den 1. Februar, nach beendeter Inventur, eröffnen wir den

Ausverkauf von zurückgesetzten wollenen Kleiderstoffen,

schwarzen und couleurten Seidenzeugen, Long-Chales u. Lama-Tüchern, Bareges, Jaconets, Organdy etc. zu Inventur-Preisen.

F. W. Faltin & Co. Nachfolger, Langgasse 13,

H. Regier. F. Wedemeyer. (9654

Altschottländer Gemeinde.

Sonnabend, den 30. Januar, Vormittags 10 Uhr. Predigt. (9643

Heute Abend ¼8 Uhr wurde meine liebe Frau **Johanna**, geb. **Malonek**, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Kalwe, den 27. Januar 1875.

9625) **Julius Schwartz.**

Heute Abend 6 Uhr entschlief nach langem Leiden mein innig geliebter Mann und Vater **Johann Friedrich Franck** im 51sten Lebensjahre. Dieses zeigen wir statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten tief betrübt an.

Danzig, den 28. Januar 1875.

Laura Franck, geb. v. Münchow,
Johannes Franck, Sohn.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief heute früh um 7 Uhr mein guter unvergeßlicher lieber Mann **Carl Gustav Grichow** in seinem beinahe vollendeten 77sten Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bittet
die trauernde Wittwe.

Berent, den 28. Januar 1875.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehause statt. (9628

Heute Mittag 1½ Uhr starb in Berlin an einem Lungenleiden mein heißgeliebter einziger Sohn, der Kaiserl. Marine-Intendantur-Assessor

Eduard Treuchel

im 31. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bittet die tiefbetrübte Mutter

verw. Bürgermeister
Friederike Treuchel,
geb. Kramer.

Dirschau, den 28. Januar 1875.

H. Becker,
Zahnkünstler,

beehrt sich anzuzeigen, daß er Montag, den 1. Februar in **Pelplin** eintreffen wird, und in **Bohler's Hotel, Zimmer No. 5 u. 6**, bei seinem nur 6-tägigen Aufenthalte täglich Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—6 Uhr für Zahnleidende zu consultiren ist. (9497

Privat-Unterricht.

Für Damen, welche sich kaufmännische Kenntnisse aneignen und sich zum Buchführer heranbilden wollen, eröffne ich Montag, den 1. Februar d. J., wiederum einen Lehrkursus im Zirkel. Die Unterrichtsgegenstände sind: kaufm. Rechnen, Wechselkunde, einf. u. dopp. Buchführ. und Correspondenz. Näh. Ausk. ertheile in den Nachmittagsstunden. (9602

H. Lewitz, 4. Damm 3 (nicht 13).

Allgemeines Lehrlingsturnen.

Den geehrten Meistern und Principälen zeige hiermit an, daß Sonntag, den 31 Januar, ein neuer Cursus beginnt und bitte ich die Lehrlinge zur regen Betheiligung aufzufordern. Wie nothwendig denselben das Turnen ist, davon bitte ich die Herren Meister und Prinzipäle selbst des Sonntags sich überführen zu wollen.

Meldungen nehme Sonntag, den 31. Januar cr., Nachmittags 4—6 Uhr auf dem Stadthofe entgegen. **Der Turnwart.**

Das größte Lager der elegantesten



Masken-Garderobe

Mönchskutten u. Dominos,
sowie

Gesichtslarven jeder Art,
empfiehlt
Louis Willdorff, Ziegeng. 5.

NB. Perücken, Bärte, Zöpfe, Locken, ꝛc. stets zu billigen Preisen vorräthig.

35. Langgasse 35.
Elegante Masken-Costüme

für Damen und Herren, höchst geschmackvoll und zu bekannt billigsten Preisen.

Ganz neu: Altdeutsche Ritterdame, Rose, Gärtnerin, **Figaro**, Harlekin, Schotte.

Kirchenlichte

Wachs- und Stearinlichte in allen Längen und Stärken empfiehlt billigst

Albert Neumann,
Langenmarkt No. 3. (9241

Strohhüte zum Waschen und Modernisiren befördert nach Berlin

Caecilie Wahlberg.
Wollwebergasse 17.

Neue Façons liegen zur gefälligen Ansicht. (9648

Folgende Marken feiner Havanna-Cigarren

Crom de Cuba,	die früher 55 Thlr. kosteten,	mit 50	Thlr. pro Mille.
Flor de la Reina,	" " 50 " "	" 45	" " "
Sentencia,	" " 45 " "	" 40	" " "
Aquilla de Oro,	" " 40 " "	" 35	" " "
Vetosilla,	" " 40 " "	" 36	" " "
Cinto de Orion,	" " 32 " "	" 26½	" " "

Qualität, Brand und Aroma obiger Marken sind vorzüglich und ohne Tadel, worauf besonders aufmerksam mache.

Albert Teichgraeber,
85, Langgasse 85, dicht am Langgasser Thor. (9653

Zu jedem nur annehmbaren Preise
wird der **Ausverkauf Langgasse 67** von
Galanterie-, Leder- und Schmuck-Waaren
nur noch für **kurze Zeit** fortgesetzt. (9647

Zeige ergebenst an, daß ich am heutigen Tage

26. Langenmarkt 26,
nahe dem grünen Thor,
unter der Firma
R. Martens
ein
Cigarren- u. Tabaks-Geschäft
eröffnet habe.

Durch langjährige Thätigkeit in dieser Branche habe mir die nöthigen Fachkenntnisse erworben, und hoffe ich mir hierdurch das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben, wie dauernd zu erhalten. Geschäfts-Prinzip streng reell und prompte Bedienung.

Hochachtungsvoll
R. Martens,
26. Langenmarkt 26, nahe dem grünen Thor.

Einen kleinen Rest alter

Londres-Cigarren,

die früher das Hundert 1 Rℓ 20 Sgr. gekostet haben, verkauft, um zu räumen, für 3 Mark 50 Pf.

Hubert Gotzmann,
Heiligegeistgasse No. 13, Ecke der Scharrmachergasse und in den Commanditen: **Langenmarkt No. 21**, bei Hôtel du Nord, und **Kalkgasse No. 2**, am Jacobsthor.

Diverse kleine Reste feiner Cigarren,

die 60, 50, 40 u. 30 Thlr. gekostet haben, geben unter dem Selbstkostenpreise ab.

Von der beliebten No. 20, Phönix-Façon 45 Rmk. per Mille, empfingen neue Sendung und versenden davon nach außerhalb bei Einsendung des Betrages 5/10 **franco** pr Post.

L. Schwaan & Co.,
9600) Hundegasse u. Mälzergassen-Ecke 37.

Aecht Solinger **Tischmesser u. Gabeln,**
do. do Trangir-, Schlacht-, Küchen- und Taschenmesser, Scheeren,
Aufgebelöffel, Eß- und Kaffeelöffel von Alfénide und Neusilber,
deutsche, engl. u. franz. Kaffeemühlen,
emaillirte Kochgeschirre,
do. lackirte und blanke Eimer,
do. do. Abwaschwannen,
do. do. Caffee-, Thee- und Zuckerbüchsen,
Ofenvorsetzer und Geräthständer mit u. ohne Garnitur,
Cocosmatten,
Haarbesen, Schrobber, Handfeger, Scheuerbürsten aller Art,
Kleiderbürsten von Grenela, namentlich für Sammet,
Teppichbesen, Piasavabesen bester Qualität,
Zink- und Weißblechwaaren,
Ampeln,
Salon-, Tisch-, Hänge- und Küchenlampen,
Petroleum-Kochmaschinen, bestes Fabrikat,
sowie sämmtliche Wirthschaftsgeräthe für Haus- und Kücheneinrichtung in bester Qualität zu wirklich billigen Preisen empfiehlt
J. A. Soth, Breitgasse 131, Breitesthor.

Bockbier,
20 Flaschen für 1 Rℓ, empfiehlt
Rud. Barendt,
9673) Langenmarkt 21.

Kniewell's Atelier für künstliche Zähne Heiligegeistgasse No. 25 Ecke der Ziegengasse. (9652

Roggen-Richtstroh ist zu verkaufen in **Kriefkohl** bei **Wiens.** (9658

Teinture Végétale.

Ein von der Hohen Königl. Sächs. Medicinalbehörde geprüftes, als vollkommen zweckentsprechendes und den Haaren in keiner Weise als nachtheilig anerkanntes

Haarfärbemittel.

Mittelst dieser Tinctur kann man den Haupt- und Barthaaren jede gewünschte Nüance dauernd ertheilen und bedarf es nur für das nachwachsende Haar einer zeitweiligen Nachfärbung.

Das Carton mit 2 Flacons und Bürsten kostet 20 Sgr. und 1 Thlr.

Bruno Börner,
Coiffeur in **Dresden.**
Depot in Danzig bei (9537
Richard Lenz, Brodbänkeng. 48, vis-à-vis der Gr. Krämergasse.

Neun fette Rinder
stehen in Klein-Perlin bei Mersin zum Verkauf. (9630

Dom. **Chosnitz** bei Dambee verkauft
acht mit Körnern gemästete fette Ochsen.

Der Schimmel-Hengst „Belisar" (Percheron-Race) 6 Jahre alt, 8 Zoll groß, deckt vom 1. Februar an fremde Stuten für ein Sprunggeld von 3 Thlr. 10 Sgr.

R. Neukirch,
9573) **Adl. Liebenau.**

1 gutes Gasthaus mit 100 Morg. prima Weizenboden, bei **Hoch-Stüblau**, mit bedeut. Torfstich, ¾ Meil. Eisenbahn, nahe der Chaussee, ist f. 10 Mille b. ⅔ Anzahl., Gebäud., Inv., Pferde, Kühe vorh., vorzügl. zu verk. Näheres **Hundegasse 29, part.,** von 9 bis 11 u. v. 2 bis 4 Uhr. (9640

Das Grundstück Olivaer-Thor No. 8, enthaltend 14 Zimmer, 4 Küchen, 2 Gesindestuben, Hof, großen Garten, Hinterhaus nebst Stallung, sind wir Willens zu verkaufen. Das Nähere erfahren Selbstkäufer daselbst 2 Tr. (9644

Für zwei Mädchen von 13 und 14 Jahren wird zu Ostern d. J. eine **erfahrene Erzieherin** von einer Familie in Ostpreußen gesucht. Gründlicher Unterricht in wissenschaftlichen Gegenständen und Musik wird verlangt. Honorar nach Verabredung. Zu erfragen i. d. Exp. d. Ztg. u. No. 9626.

Ein gutes Kruggrundstück

mit **bedeut. Umsatz**, bei 1000 Thlr. Anzahlung, für 3000 Thlr., ein 2., für 2350 Thlr., bei 1000 Thlr. Anzahlung, beide in Kreis **Mewe** gelegen, sind zu verkaufen. Näheres **Hundegasse 29, part.,** von 9 bis 11 u. v. 2 bis 4 Uhr. (9640

3 Wohnhäuser, von je 50 Fuß lang, 26 Fuß breit, stehen zum Abbruch in **Hoch-Kelpin** zum Verkauf. (9514

Ein Grundstück

bei Mewe, ¼ Meile Chaussee.

100 Morg. vorzügl. Weizenboden, milde u. ergiebig, 92 M. Gerste, Hafer, Roggen, Erbsen, Kartoffelboden. Aussaat 30 Schffl. Weiz., 38 Schffl. Rogg., 20 Schffl. Erbsen, 20 Schffl. Gerste, 18 M. Klee. Inventar: 8 Pferde, 12 Stück Hornvieh, 20 Schafe, 10 Schweine, 20 Hühner u. Zuchtgänse, dazu 19 M. beste Wiesen mit bestem vorzügl. Torfstich, der bei Ausbeute das ganze Grundstück bezahlt, Absatz Marienburg, Mewe, Marienwerder, Danzig. 6 Morg. Weidenkämpe a M. Pachtung bringt 20 Thlr. Freie Fischerei u. Rohrnutzung. Mit Vorrath 100 Schffl. Kartoff., 50 Schffl. Rogg., 50 Schffl. Erbsen, 15 Schffl. Gerste, 15 Schffl. Hafer, 4 Ctr. Saatklee, Stroh ꝛc. Todtes Inventar vollständig. Gebäude vorhanden, jedoch mindestens für 250 Thlr. anzubauen, ist für 12,500 Thlr., bei 3½—5000 Thlr. Anzahlung, wobei 1. Hypothek in Zahlung angenommen wird, zu verkaufen.

Näheres **Hundegasse 29, parterre,** von 9—11 und von 2—4 Uhr.

Eine erfahrene **Meierin** erhält zu Ostern dauerndes Engagement bei gutem Einkommen durch **J. Hardegen**, Jopeng. 57.

Für ein **Baugeschäft** in der Provinz wird ein **junger Mann**, mit den schriftlichen Arbeiten dieser Branche vertraut, gegen entsprechendes Salair gesucht. Adr. u. 9642 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine Lehrlingsstelle auf dem Holzfelde w gesucht. Gef. Adr. u. 9647 i. d Exp. d. Z.

Sehr tücht. **Köchinnen u. Kinderfrauen** mit guten Zeugnissen weist nach das Gesinde-Büreau **Kohlenmarkt 30.**

Am Stadtlazareth No. 3 ist eine Wohnung von 3 Zimmern zum 1. April zu verm.

Ein freundl. möbl. Zimmer ist mit auch ohne Beköst. z. verm. Fischm. 31, 1 Tr.

Ein Comtoir ist Hundegasse No. 34 zu vermiethen. (9659

Langgarten No. 108 ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Entree, Balkon, Mädchenstube, Küche, Kellerraum, Holzgelaß, Hof, Canalisation u. Wasserleitung zum 1. April zu vermiethen.

Zu besehen von 11 Uhr Vormittags.

Telegraphen-Halle.
Heute Abend
Königsberger Rinderfleck.

Frohsinn.

Der zum 6. Febr. cr. in Aussicht genommene **Maskenball** findet am **20. Febr.** cr. Heiligegeistgasse 107 statt. Billets sind jetzt schon in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Sonntag, den 31. Januar 1875:
Großes Concert.

Dem allgemeinen Wunsche nachzukommen, zeige ganz ergebenst an, **daß von Sonntag ab sämmtliche Plätze des Schützenhaus-Saales numerirt sind.** ☞ Die Billets sind in der Conditorei von **Grentzenberg**, in der Cigarrenhandlung von **Martens**, Langenmarkt No. 26, sowie Abends an der Kasse zu haben. **H. Laudenbach.**

Militair-Verein.
Sonnabend, d. 6. Febr. cr.,
Maskenball im Schützenhause.

Beginn Abends 8 Uhr.

Fremde können durch Mitglieder eingeführt werden und sind die Billete am Mittwoch, den 3. Februar cr., Abends in der Zeit von 7—10 Uhr im Vereinslocal, Neugarten No. 1, und von Donnerstag, den 4. Februar, bis Sonnabend, den 6. Februar, Mittags bei Herrn **Kretschmer**, Heiligegeistgasse No. 50, in Empfang zu nehmen. Mittwoch, den 3. Februar cr., **General-Versammlung.**

Der Vorstand. (9623

Graeske's Restaurant
Bleihof No. 8
(vis-à-vis dem Krahnthore).
Heute Abend
Königsberger Rinderfleck.
Porter vom Faß.
NB. Bedienung neu. (9670

Zingler's Höhe.
Sonntag, den 31. Jan.:
Concert.
Anfang 4 Uhr.
Entree 3 Sgr. Kinder 1 Sgr.
9668) **H. Buchholz.**

Spliedt's Salon in Jäschkenthal.
Sonntag den 31. Januar:
CONCERT.
Anfang 4 Uhr.

Aus Gefälligkeit für den Unterzeichneten wird der Concertmeister des hiesigen Stadt-Theaters Herrn Walter einige Solo-Piecen auf der Geige vortragen. **F. Keil.**

Kaffeehaus zum Freundschaftl. Garten
Neugarten No. 1.
Sonntag, den 31. Januar:
Großes Concert,

ausgeführt von der Kapelle des 4. ostpreuß. Grenadier-Regt. No. 5, unter Leitung ihres Musikmeisters Herrn **Kilian.**

Anfang 6 Uhr. Entree 3 Sgr.

Für genügende Sitzplätze ist bestens gesorgt. Bitte, keine Hunde mitzubringen.

9669) **H. Gosch.**

Im Apollo-Saale des Hotel du Nord
Freitag, den 12. Februar cr., Abends 7 Uhr:
Concert
D. Popper,
Cellist,
Sophie Popper-Menter,
Pianistin.

Billets à 3 Mark, à 2 Mark bei **F. A. Weber**, Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, **Langgasse 78.**

Stadt-Theater.

Sonnabend, 30. Januar. (Abonn. susp.) (Erhöhte Preise.) Drittes Gastspiel der K. Pr. Hofschauspielerin Frau **Erhartt. Dorf und Stadt.** Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Sonntag, 31. Januar. (6. Abonnem. 2.) **Das Glöckchen des Eremiten.** Komische Oper in 3 Acten von Maillart. (Rose Friquet . . Fr. **Lang-Ratthey.**)

Selonke's Theater.

Sonnabend, 30. Jan. **Gastspiel der Chansonnettesängerinnen Mlle. Peretti de la Croix und Fräul. Cora Wolff.** U. A.: **Madame Flott**, oder: **Wohnungs-Calamität.** Posse. **Der Kapellmeister von Venedig.** Soloscene.

Bei der am 27. d. stattgehabten Verloosung des Oelgemäldes (Landschaft) von **R. Fischer** fiel der Gewinn auf Stadt **München.**

9576) **S. Fischer.**

Die vielen von mir ausgesprochenen Beleidigungen gegen den Brennerei-Verwalter Herrn **Massig** und dessen Ehefrau nehme ich hiermit abbittend zurück.

Summin, im Januar 1875.
Elisabeth Technau,
Wirthin.

Die Beleidigungen, die ich dem ersten Inspector Herrn **Schumann** auf Summin zugefügt habe, erkläre ich hiermit von mir erdacht, und nehme dieselben abbittend zurück. **Elisabeth Technau,**
9632) Wirthin.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8946 der Danziger Zeitung.

Danzig, 29. Januar 1875.

Der Entwurf einer Provinzialordnung.

(Schluß.) Der 7. Abschnitt des zweiten Titels handelt von dem Provinzial-Haushalte. (§§ 108—122.) Der Haushaltsetat wird vom Provinzial-Ausschuß entworfen und von dem Provinzial-Landtage festgestellt; der Landesdirector sorgt dafür, daß der Haushalt nach dem Etat geführt wird. Der Provinzial-Landtag kann die Ausschreibung von Provinzial-Abgaben beschließen. Bis zum Erlasse eines besonderen Gesetzes über Communalbesteuerung gelten hierbei folgende Bestimmungen: Die Provinzial-Abgaben dürfen nur als Zuschläge zu den directen Staatssteuern erhoben werden; die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer der Klasse A. I. sind dabei mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Procentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer belastet wird. Im Uebrigen kann die Gewerbesteuer ganz freigelassen, darf aber keinenfalls mit einem höheren Procentsatz als die Grund- und Gebäudesteuer herangezogen werden. Ausgeschlossen von der Heranziehung bleibt die Steuer vom Hausirgewerbe. Die im Grundsteuergesetz § 4 Lit. a. u. e. bezeichneten Grundstücke, mit Ausnahme der zum öffentlichen Dienste oder Gebrauch bestimmten und mit Ausnahme der Gebäude der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer werden nach Maßgabe derjenigen Grundsteuerbeträge herangezogen, welche von ihnen zu entrichten sein würden, wenn ihnen ein Anspruch auf Grundsteuerbefreiung nicht zustände. Ebenso werden die in § 3, 1. in dem Gebäudesteuergesetz von der Gebäudesteuer befreiten Grundstücke — mit Ausnahme der im Besitze der Mitglieder des Königl. Hauses befindlichen — zu den Provinzial-Abgaben herangezogen. Der Maßstab, nach welchem die Provinzial-Abgaben zu vertheilen sind, ist für jeden Provinzial-Verband innerhalb Jahresfrist nach dem Inkrafttreten der Provinzial-Ordnung festzustellen und dann unverändert in Anwendung zu bringen. Der Provinzial-Landtag ist jedoch befugt, hierbei zu den Provinzial-Abgaben für Verkehrsanlagen die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die Gewerbesteuer der Kl. A. I. mit einem höheren Procentsatz, als zu den übrigen Prov.-Abgaben heranzuziehen. Der Provinziallandtag kann den festgestellten Maßstab von 5 zu 5 Jahren einer Revision unterziehen. Sofern es sich um Provinzial-Einrichtungen handelt, welche einzelnen Theilen der Provinz in hervorragendem oder sehr geringem Maße zu Theil werden, kann auch für die Angehörigen dieser Theile eine nach Quoten der directen Staatssteuern zu bemessende Mehr- oder Minderbelastung eintreten. Die Mehrbelastung kann nach Beschluß des Landtages auch durch Naturalleistungen ersetzt werden. In Betreff des Diensteinkommens der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten gelten für die Provinzial-Besteuerung dieselben Bestimmungen, die für die Communalbesteuerung bestehen. Reclamationen gegen die Veranlagung zu den Provinzialabgaben sind innerhalb 4 Wochen bei dem Provinzial-Ausschuß anzubringen, gegen den Beschluß dieses findet innerhalb 4 Wochen die Klage bei dem Bezirksverwaltungsgericht statt. Die Zahlung der Provinzialabgaben wird durch Reclamation, resp. Klage nicht aufgehalten.

Der Dritte Titel (§123—129) überträgt die Aufsicht über die Verwaltung des Prov.-Verbandes dem Oberpräsidenten, in höherer Instanz dem Minister des Innern. Beschlüsse des Prov.-Landtages, des Prov.-Ausschusses, der Bezirks-Ausschüsse und der Prov.-Commission, welche deren Befugnisse überschreiten oder die Gesetze verletzen, ist der Oberpräsident befugt und verpflichtet anzufechten, und falls die Anfechtung fruchtlos bleibt, die Entscheidung des Oberverwaltungs.Gerichts einzuholen. Ebenso entscheidet das Oberverwaltungs-Gericht, wenn ein Prov.-Verband die festgestellten Leistungen zu erfüllen verweigert oder unterläßt. — Auf Antrag des Staatsministeriums kann ein Prov.-Landtag durch Königl. Verordnung aufgelöst werden; die Neuwahlen müssen dann innerhalb 6 Monaten erfolgen; inzwischen bleiben die Ausschüsse und Commissionen bis zum Zusammentritt des neuen Landtages in Wirksamkeit.

Der Vierte Titel (§§ 130—136) enthält die Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen. Die Provinzial-Ordnung tritt am 1. Januar 1876 in Kraft; im Jahre 1875 finden die Wahlen für die neuen Provinziallandtage statt; die bisherigen provinzialständischen Ausschüsse und Commissionen bleiben in Wirksamkeit, bis der neue Landtag über ihren Fortbestand und ihre Zusammensetzung entschieden hat. — Die Umbildung, bez. Aufhebung der communalständischen Verbände und ihrer Organe erfolgt durch besondere Gesetze, bis dahin bleiben die bisherigen communalständischen Einrichtungen in Wirksamkeit. — Mit der Ausführung der Provinzial-Ordnung ist der Minister des Innern beauftragt, der die dazu erforderlichen Anordnungen und Instructionen erläßt.

Provinzielles.

Königsberg, 29. Jan. In den Tagen vom 15. bis 22. d. M. sind auf dem Roßgärter Markte, dem Gesecus-Platze, dem Münchenhofe und dem Viehmarkte von auswärtigen und hiesigen Fleischern 35,320 Pfund Fleisch verschiedener Gattungen feil gehalten und verkauft worden; außerdem auf dem vorstädtischen Markte das Fleisch von 4 Rindern, 11 Schweinen und 17 Kälbern. Solch ein riesiger Marktverkehr muß nothwendig eine Aenderung des Geschäftsbetriebes derjenigen Fleischer, die noch immer an den bisherigen hohen Preisen festhalten, und zwar zu Gunsten des Publikums herbeiführen. Der starke Fleischverkauf auf dem hiesigen Markte hat auch bereits die Fischpreise herabgedrückt.

— Man will jetzt dahinter gekommen sein, daß die Rinderpest meist durch Leute verschleppt wird, welche den Branntwein in Rinderhäuten, und noch mehr in Rinderdärmen defraudiren. Der Defraudant in Rußland wird nämlich bei der Ergreifung nur bestraft, wenn man die defraudirte Waare bei ihm vorfindet, was die Pascher nur dadurch vermeiden, daß sie im Augenblick der Gefahr mit einem Messer die mit Spiritus oder Branntwein angefüllten und um den Leib gewundenen Därme zerschneiden und den Inhalt auslaufen lassen. Man glaubt, daß auf diese Weise auch die Rinderpest in Sawadden bei Lyck eingeführt ist. Zum Trost der Provinzbewohner können wir übrigens mittheilen, daß das Gut Sawadden von einem bis nach Rußland hineingehenden See fast ganz begrenzt ist, und dieser Umstand es erleichtert, dasselbe vom bezüglichen Verkehr gänzlich abzusperren und eine Ausdehnung der Krankheit zu verhindern.

Vermischtes.

Berlin. Ueber einen Todesfall, der durch Verhungern erfolgt ist, berichtet die „Staatsb.-Ztg." wie folgt: „In der Boyenstraße 14 wohnte seit einiger Zeit ein alter Mann in einer Kammer; derselbe war früher wohlhabend gewesen, durch seine Gutmüthigkeit und Schwachheit aber hatte er sein ganzes Vermögen, sogar sein Haus, verloren. Seit dieser Zeit verkehrte er mit Niemand und lebte selbst von seiner Frau getrennt. Die letztere schickte ihm manchmal Geld, für welches er seine geringen Bedürfnisse bestritt. Da er ganz für sich lebte, so kümmerten sich auch seine Nachbarn nicht um ihn. Am Sonntag kam nun der Briefträger mit einem Geldbriefe und suchte den alten Mann. Jetzt erst erinnerten sich die Nachbarn, ihn seit Mitte vorigen Monats nicht gesehen zu haben. Seine Thür wurde durch einen Schlosser geöffnet, und man fand den Greis todt in seinem Bette liegend. Jedenfalls war er aller Subsistenzmittel beraubt und ist der Tod durch Verhungern herbeigeführt worden. Die Leiche wurde in's Obductionshaus geschafft.

— Dieser Tage sprang in Freiburg in der Schweiz ein Handwerksbursche von der 170 Fuß hohen Kettenbrücke in die Saane. Einige junge Leute, welche den tollen Harrassprung sahen, eilten auf dem dortigen Zickzackwege den Berg hinunter und es gelang ihnen, den Lebensüberdrüssigen noch rechtzeitig aus dem Wasser zu ziehen. Derselbe war vollständig unverletzt, versprach eine solche Dummheit nie wieder zu thun und wanderte schon am andern Morgen, seinen Rettern nochmals dankend, wohlgemuth zum Thore hinaus.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 28. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. — Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen pr. Januar 126℔. 1000 Kilo 189 Br., 187 Gd., pr. Januar-Februar 126℔. 188 Br., 186 Gd., pr. April-Mai 126℔. 187½ Br., 186½ Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 189 Br., 188 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 156 Br., 154 Gd., pr. Januar-Februar 156 Br., 154 Gd., pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd., pr. Mai-Juni 149½ Br., 148½ Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl still, loco und pr. Januar 56½, Mai pr. 200℔. 56½. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 % pr. Januar und pr. Februar-März 44½, pr. April-Mai 45. pr. Mai-Juni 45. — Kaffee etwas belebter, Umsatz 2000 Sack — Petroleum fest, Standard white loco 11,20 Br., 11,10 Gd., pr. Januar 10,10 Gd., pr. Januar-März 10,80 Gd, pr. August-Dezbr. 12,00 Gd. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 28. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 269, pr. Novbr. 278. — Roggen pr. Mai 182½.

London, 28. Jan. Bankausweis. Totalreserve 11,930,509, Notenumlauf 25,825,615, Baarvorrath 22,756,124, Portefeuille 15,616,182, Guthaben d. Priv. 19,786,573, Guth. d. Staats 3,764,835, Notenreserve 11,104,810, Regierungssicherheit 14,220,060 Pfd. St.

Paris, 28. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,35. Anleihe de 1872 100,60. Italienische 5% Rente 66,70. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 656,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 295,00. Lombardische Prioritäten 244,00. Türken de 1865 41,62½. Türken de 1869 282,50. Türkenloose 121,50. — Matt. Spanier extér. 22¾, do. intér. 18⅜.

Paris, 28. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Januar 25,25, pr. Februar 25,00, pr. März-April 25,50, pr. Mai-August 26,00. Mehl ruhig, pr. Januar 53,75, pr. Februar 53,50, pr. März-April 53,75, pr. Mai-August 55,25. Rüböl behpt., pr. Januar 75,00, pr. März-April 76,00, pr. Mai-August 77,25, pr. Septbr.-Dezbr. 78,50. Spiritus behpt., pr. Januar 53,00, pr. Mai-August 54,50.

Paris, 28. Jan. Bankausweis. Baarvorrath 20,578,000 Zunahme, Gesammt-Vorschüsse 160,000 Zun., Laufende Rechnung der Privaten 22,678,000 Zun., Portefeuille der Hauptb. u. d. Filialen 9,395,000 Abnahme, Guthaben des Staatsschatzes 1,974,000 Abn., Notenumlauf 5,284,000 Francs Abnahme, Schuld des Staatsschatzes unverändert.

Antwerpen, 28. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. — Roggen behauptet, Galatz 19½. — Hafer fest, Donau 23. — Gerste gefragt. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. und Br., pr. Januar 26 bez., 26¼ Br., pr. Februar 26 bez., 26¼ Br., pr. März 26¼ Br., pr. September 29½ Br. — Ruhig.

Newyork, 27. Jan. (Schlußcourse.) **Wechsel auf London in Gold** 4D. 87C., **Goldagio** 13, 5/20 **Bonds** pr. 1885 119½, do. 5% fundirte 115½, 5/20 **Bonds** pr. 1887 119¼, **Eriebahn** 28½, **Central-Pacific** 96, **Newyork Centralbahn** 102¼. **Höchste Notirung des Goldagios** 13, niedrigste 12⅞. — **Waarenbericht.** **Baumwolle in Newyork** 15⅜, do. in **New-Orleans** 14¾, **Petroleum in Newyork** 12⅛, do. in **Philadelphia** 12, **Mehl** 5D. 00C., **Rother Frühjahrsweizen** 1D. 22C., **Mais** (old mixed) 91C., **Zucker** (Fair refining Muscovados) 8, **Kaffee** (Rio-) 19, **Schmalz** (Marke Wilcox) 14¼C., **Speck** (short clear) 10¼C. **Getreidefracht** 10½.

Productenmärkte.

Königsberg, 28. Januar. (v. Portatius & Grothe) **Weizen** pr. 1000 Kilo hochbunter 130/1℔. 178,75, 181,25, 183,50, 131℔. 180, 181,25, 181,50, 131/2℔. 182,25, russ. 124/5℔. 182,25, 127℔. 182,25 Rℳ bez., bunter russ. 121℔. und 127℔. 170, 125℔ 164,75, 170, 128℔. 164,75 Rℳ bez., rother 130℔. 170,50, 131℔. 171,75, 172, russ. 122/3℔. 170, 124℔ 167, 124/5℔ 160, 127/8℔ 160, 129℔. 174 Rℳ bez. — **Roggen** pr. 1000 Kilo inländischer: 119℔. 132,50, 119/20℔. 135, 121/2℔. 136,25, 122℔. 136,50, 122/3℔. 137,50, 123℔. 137,50, 124℔ 135,75, 138,75, 124/5℔. 137,50, 138,75, 126/7℔ 140, 127℔. 141,25 Rℳ bez., fremder: 112/3℔. 113/4℔. 114/5 und 115/6℔. 125, 115℔. 126,25, 116℔. 126,25, 116/7℔ und 118℔. 126,25, 117℔. 127,50 128,75, 117/8℔. 125, 118℔ 127,50, 119/20℔ 130, 120℔ 131,25, 120℔., 121/2℔ und 123℔. 131,25, 120/1℔. 132,50, 122℔. 133,75, 125℔ 135 Rℳ bez. — **Gerste** pr. 1000 Kilo große 142,75, 146, 147, 151,50, 157 Rℳ bez., kleine 128,50, 140, 145,75 Rℳ bez. — **Hafer** pr. 1000 Kilo loco 149, 157, russ. 148, 150, 151, 152, 153, 158, schwarz 154 Rℳ bez. — **Erbsen** pr. 1000 Kilo **weiße** 151, 155, 157, 157,75, 160, 160,75, 177,75 Rℳ bez. — **Wicken** pr. 1000 Kilo 191, 194,50, 195,50, 205 Rℳ bez. — **Leinsaat** pr. 1000 Kilo feine 210, 214,25, 222,75, 242,75, 244,75, 245,75 Rℳ bez., mittel 202,75, 205,75 Rℳ bez. — **Rübsen** pr. 1000 Kilo 236 Rℳ bez. — **Spiritus** pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57¾ Rℳ Br., 55½ Rℳ Gd., 55¾ Rℳ bez., Januar 56½ Rℳ Br., 56 Rℳ Gd., Jan.-März 57¼ Rℳ Br., 56¼ Rℳ Gd., Frühjahr 59½ Rℳ Br., 59 Rℳ Gd., Mai-Juni 60½ Rℳ Br., 59½ Rℳ Gd., Juni 61½ Rℳ Br., 60½ Rℳ Gd., Juli 62½ Rℳ Br., 61½ Rℳ Gd., August 63½ Rℳ Br., 62½ Rℳ Gd., Septbr. 64½ Rℳ Br., 63½ Rℳ Gd.

Stettin, 28. Jan. **Weizen** pr. April-Mai 186,00 Rℳ, pr. Mai-Juni 187,50 Rℳ — **Roggen** pr. Januar 155,00 Rℳ, pr. April-Mai 148,00 Rℳ, pr. Mai-Juni 145,00 Rℳ — **Rüböl** 100 Kilogr. pr. Januar 52,50 Rℳ, pr. April-Mai 54,00 Rℳ — **Spiritus** loco 54,00 Rℳ, pr. Januar 55,60 Rℳ, pr. April-Mai 57,80 Rℳ, pr. Juni-Juli 59,00 Rℳ. — **Winterrübsen** unverändert, pr. 2000 ℔. loco 250 bis 264 Rℳ, pr. März-April 269 Rℳ nom., pr. April-Mai 270 Rℳ Br., pr. September-October 273 Rℳ nom. — **Petroleum** fester, loco 12,50—12,75—13 Rℳ bez. u. Br. Regulirungspreis 13 Rℳ, Januar 13 Rℳ bez. u. Br., Januar-Febr. 11,75—11,85—12 Rℳ bez. u. Gd., 12,25 Rℳ Br., September-October 11,75 Rℳ Br.

Berlin, 28. Jan. **Weizen** loco pr. 1000 Kilogr. 165—207 Rℳ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 184,50—183,50 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 185,50—184,50 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 187,00—186,50 Rℳ bez. — **Roggen** loco pr. 1000 Kilogr. 153—171 Rℳ nach Qual. gefordert, pr. Jan. 156,00 Rℳ bez., pr. Jan.-Febr. 154,50 Rℳ bez., pr. Frühjahr 148,50—148,00 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 146,00—145,50 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 145,00 Rℳ bez. — **Gerste** loco pr. 1000 Kilogr. 144—191 Rℳ nach Qual. gefordert. — **Hafer** loco pr. 1000 Kilogr. 160—190 Rℳ nach Qual. gefordert. **Erbsen** loco pr. 1000 Kilogr. **Kochwaare** 187—234 Rℳ nach Qual., Futterwaare 177—186 Rℳ nach Qual. — **Weizenmehl** pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,25—26,25 Rℳ, No. 0 u. 1 25,50—24,00 Rℳ. **Roggenmehl** pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 24,25—23,25 Rℳ, No. 0 u. 1 22,00—21,00 Rℳ, pr. Jan. 21,95 Rℳ bez., pr. Jan.-Febr. 21,95 Rℳ bez., pr. Febr.-März 21,90 Rℳ bez., pr. März-April 21,85 Rℳ bez., pr. April-Mai 21,85 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 21,75 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 21,70—21,75 Rℳ bez. — **Leinöl** pr. 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rℳ bez. — **Rüböl** pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54,2 Rℳ bez., pr. Jan. 55 Rℳ Br., pr. Jan.-Febr. 55 Rℳ Br., pr. April-Mai 55,7—55,6—55,7 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 56,5 Rℳ Br., pr. Septbr.-October 59 Rℳ bez. — **Petroleum** raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 25,5—25,6 Rℳ bez., pr. Jan. 25,5 Rℳ bez., pr. Jan.-Febr. 24,5 Rℳ bez., pr. Febr.-März 23,3 Rℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 24,6 Rℳ bez. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 54,6 Rℳ bez., mit Faß pr. Jan. 55,8—56 Rℳ bez., pr. Jan.-Febr. 55,8—56 Rℳ bez., pr. April-Mai 57,3—57,5 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 57,5—57,7 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 58,6—58,7 Rℳ bez., pr. Juli-August 59,6—59,7 Rℳ bez., pr. August-Septbr. 60—60,2 Rℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 28. Januar 1875.

Die heutige Börse war fast durchaus geschäftslos, wenigstens blieb der Verkehr, soweit er nicht durch das Ultimobedürfniß bedingt war, in den engsten Grenzen. Prolongationen fanden nur wenige statt. Die localen Speculationseffecten fanden weniger Beachtung. Ziemlich fest war die Stimmung für die auswärtigen Staatsanleihen; auf diesem Gebiete war für die Regulirung Material vielfach begehrt und konnten daher die Course meistens zwar nur um einen geringen Bruchtheil anziehen. Nur Türken machten eine Ausnahme und vermochten ihren gestrigen Cours nicht voll zu behaupten. Von russischen Werthen waren L.-Anleihe belebt, Prämien-Anleihen ließen etwas im Course nach. Preuß. Fonds fest, aber still, andere deutsche Staatspapiere leblos. Das Prioritätengeschäft äußerte größere Regsamkeit, und es waren Preußische Devisen auch recht fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war der Verkehr gering, die Stimmung anfangs matt, später befestigte sich dieselbe. Bankactien im Allgemeinen fest, aber still. Industriepapiere meist ohne Geschäft Montanwerthe vorzugsweise weichend. Wechsel unverändert sehr still.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,40
Staats-Schuldsch.	3½	91
Pr. Präm. A. 1855	3½	134
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,60
do. do.	4	95,30
do. do.	4½	102
Pommer. Pfdbr.	3½	87,75
do. do.	4	95,40
do. do.	4½	102,25
Posensche neue do.	4	94,40
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,25
do. do.	4½	101,70
do. do.	5	105,80
do. neue	4	94,60
do. do.	4½	101,70
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,40
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	118,50
Bayer. Präm.-A.	4	120,50
Braunsch. Pr.-A.	—	74,30
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	104,50
Hmbg. 50rtl. Loose	3	165,90
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,50
Oldenburg. Loose	3	127,50

Hypotheken-Pfandbr.

Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	102,50
Cent. Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	99,40
Kündb. do.	5	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Meinig. Präm. Pfd.	5	100,50
Gotha. Präm.-Pfd.	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb.		
II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,10
do. Silber-Rente	4⅕	69,10
do. Loose 1854	4	109
do. Cred.-L. v. 1858	—	343
do. Loose v. 1860	5	112,75
do. Loose v. 1864	—	293,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	75,20
Ungarische Loose	—	172,50
do. Schatzanw. II.	6	90,90
Ruß.-Engl. Anl. 1822	5	101,75
do. do. Anl. 1859	3	72,70
do. do. Anl. 1862	5	102,50
do. do. von 1870	5	103,10
do. do. von 1871	5	100,75
do. do. von 1872	5	100,70
do. Stiegl. 5. Anl.	5	86,20
Ruß. Stiegl. 6. Anl.	5	96,50
do. Präm.-A. 1864	5	166
do. do. von 1866	5	166
Ruß. Pod. Crd. Pfd.	5	91,40
Ruff. Central. do.	5	84,25
Ruß. Pol. Schatzobl.	4	87,90
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S.-R	4	82,75
do. do. do. do.	5	80,70
do. Liquidat.-Br.	4	69,40
Amerik. Anl. p. 1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,50
do. Anl. g. 1885	6	102,50
do. 5% Anl.	5	98,60
do. do. p. 1881	6	103,40
Newyork. Stadt-A.	7	102
do. Gold-A.	6	99,10
Italienische Rente	5	67,50
do. Tabaks-Act.	6	478
do. Tabaks-Obl.	6	98,75
Französische Rente	5	—
Raab-Graz. Pr.-A.	4	82,50
Rumänische Anleihe	8	105,10
Türk. Anl. v. 1865	5	42
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	97,75

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	30,70	—
Bergisch-Märk.	83,25	—
Berlin-Anhalt	118	16
Berlin-Dresden.	53,50	5
Berlin-Görlitz	65,80	3
do. St.-Pr.	98	5
Berlin-Hamburg	182	10
Berlin. Nordbahn	17	5
Berl.-Pts.-Magd.	83	4
Berlin-Stettin	135,90	10¾
Bresl.-Schw.-Frbg.	93,80	8
Köln-Minden	110,25	—
do. Lit. B.	106	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,30	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	28,50	0
do. St.-Pr.	49,75	0
Hannover-Altenbkn	23,80	0
do. St.-Pr.	42,10	5
Märkisch-Posen	29	0
do. St.-Pr.	61	0
Magdeb.-Halberst.	92,50	—
do. St.-Pr.	71,20	3½
do. C.	99,75	—
Magdeb.-Leipzig	234	14
† do. Lit. B.	93,10	4
Münst.-Ensch. St.-P.	—	5
Nordhausen-Erfurt	47	4
do. St.-Pr.	43,50	0
Oberschl. A. u. C.	142	13⅖
do. Lit. B.	134	13⅖
Ostpreuß. Südbahn	42	0
do. St.-Pr.	79,25	0
Pomm. Centralbhn.	3	0
Rechte Oderuferb.	110,75	6⅕
do. St.-Pr.	112	6⅕
Rheinische	117	9
Rhein-Nahe	21	0
† Stargard-Posen	100,90	4½
Thüringer	111,50	7¼
Tilsit-Insterburg	33,30	—
Weimar-Gera gar.	66,50	4½
do. St.-Pr.	51,70	5
Brest-Grajewo	43,40	—
Brest-Kiew	62,50	5
† Galiz. Carl-L.-B.	107,50	9
Gotthardbahn	95,50	6
† Kronpr. Rud.-B.	65,10	5
Lüttich-Limburg	13,70	0
Oester.-Franz. St.	536,50	10
† do. Nordwestb.	267	5
do. B. junge	121,50	5
† Reichenb. Pardb.	66,10	4½
Rumänische Bahn	33	—
do. St.-Pr.	82,75	8
† Russ. Staatsb.	104,10	6⅐
Südösterr. Lomb.	236,50	5
Schweiz. Unionb.	10,40	0
do. Westb.	20,75	1⅞
Warschau-Wien	259,90	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,10
† Kaschau-Oderbg.	5	77,50
† Kronpr.-Rud.-B.	5	84,60
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	322,50
† Südöst. B. Lomb.	3	247,90
† Südöst. 5% Oblg.	5	86,90
† Oester.-Nordwestb.	5	87
do. do. B. Elbethal	5	70,60
† Ungar. Nordostb.	5	66,80
† Ungar. Ostbahn	5	62,20
Brest-Grajewo	5	87,50
† Charko-Azow rtl.	5	99,90
† Kursk-Charkow	5	100
† Kursk-Kiew	5	100,30
† Mosco-Rjäsan	5	100,75
† Mosco-Smolensk	5	100
Rybinsk-Bologoye	5	92,60
† Rjäsan-Kozlow	5	100,10
† Warschau-Teresp.	5	99

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	74	0
Berl. Bankverein	77,75	5½
Berl. Cassen-Ver.	268	29
Berl. Com. (Sec.)	60,50	0
Berl. Handels-G.	115	6½
Berl. Wechslerbk.	53,25	0
Bresl. Discontob.	82,75	2½
Centrlb. f. Bauten	55	5
Ctrb. f. Ind. u. Hdl	74,75	4
Danzig. Bankver.	67	3
Danziger Privatb.	116	7¼
Darmst. Bank	140,75	10
Deutsche Genoss.-B.	101,75	3
Deutsche Bank	84	4
Dtsch. Eff.- u. W.	111,25	9⅙
Deutsche Unionb.	72,75	1
Disc.-Command.	156,10	14
Gew.-Bl. Schuster	64	0
Int. Handelsges.	61,50	—
Königsb. Ver.-B.	80,25	0
Meining. Creditb.	90,50	5
Norddeutsche Bank	141	10⅘
Oest. Credit-Anst.	—	5⅝
Pom. Rittersch.-B.	126,50	9
Preußische Bank	146,50	20
do. Bodencr.-B.	105	0
Pr. Cent. Bd.-Cr.	119	9½
Preuß. Crd.-Anst.	57	0
Schaffhaus. Bnkv.	117,50	—
Schles. Bankverein	105,50	6
Stett. Vereinsbank	80,25	0
Ver.-Bk. Quistorp	22	0
Bauverein Passage	22,25	—
Brl. Centralstraße	34,60	5
Deutsche Baugef.	52	0
do. Eisnb.-B.-G.	28,75	0
do. Reichs-Cont.	84,20	8
Wissmann Bau-G.	34	2½
A. B. Omnibusg.	110	15
Ctr.-H. f. Baumat.	36,75	0
G.-A. f. S. u. B.-A.	13	—
Nordd. Pap.-Fabr.	44	0
Wöhlert Maschinf.	40	—
Westend-Gesellf.	18,50	0
Baltischer Lloyd	24	—
Elbing. Eisenb.-F.	0,60	0
Königsbg. Vulkan	31,25	0
Münnich, Ch. M.	20,75	—
Oberschl. Eisnb.-M.	52,80	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873
Dortm. Union Bgb.	30,10	—
Königs- u. Laurah.	121,75	—
Stollberg, Zink	28	9
do. St.-Pr.	87	6⅛
Victoria-Hütte	58,50	—

Wechsel-Cours v. 28. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3½	174,15
do.	2 Mn.	3½	173,25
London	8 Tg.	3	20.45
do.	3 Mn.	3	20.295
Paris	8 Tg.	4	81,40
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	81,45
do.	2 Mn.	4	80,95
Wien	8 Tg.	4½	182,30
do.	2 Mn.	4½	181,45
Petersburg	3 Wch.	5½	281,30
do.	3 Mn.	5½	279,30
Warschau	8 Tg.	5½	282,65

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,58
Sovereigns	20,45
Napoleonsd'or	16,30
Imperials	16,75
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,86
Oesterreichische Bankn.	182,50
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	283,45

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.